Donnerstag, 27. Januar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9554.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰ — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Darmstadt, 27. Januar. Das Bezirksstrafgericht verurtheilte den niederländischen Major Steck (siehe heutige Morgennummer) wegen Freiwerbung zu achtmonatlichem und den Scribent Schwarz von hier wegen Beihilfe zu viermonatlichem Gefängniß.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Washington, 25. Januar. Präsident Grant hat den Antrag des Repräsentantenhauses, betreffend die Mittheilung der in der Cuba-Angelegenheit mit den europäischen Mächten gewechselten diplomatischen Correspondenz, mit der Erklärung beantwortet, daß außer mit Spanien mit keiner anderen europäischen Macht eine die Angelegenheiten in Cuba betreffende Correspondenz stattgefunden habe. Die diplomatischen Vertreter der nordamerikanischen Union im Auslande seien nur angewiesen worden, die bezügliche Note des Staatssecretärs Fish an den Gesandten Caleb Cushing in Madrid durch einfaches Vorlesen zur Kenntniß der Regierungen zu bringen, bei denen sie beglaubigt seien. — Die Vorlage wegen Bewilligung eines Credits zur Bestreitung der Kosten für die Ausstellung in Philadelphia ist vom Repräsentantenhause mit 146 gegen 130 Stimmen genehmigt worden.

Reichstag.

38. Sitzung vom 26. Januar.

Das Haus setzt die gestern unterbrochene Berathung über die Petition des deutschen Journalistentages fort, welche den Reichstag zum Erlaß einer gesetzlichen Vorschrift auffordert, wonach jede zwangsweise Ermittelung eines anderen Schuldigen wegfällt, sobald nach § 20 des Reichspreßgesetzes der Redacteur haftbar ist. § 20 des Reichspreßgesetzes lautet: „Die Verantwortlichkeit für Handlungen, deren Strafbarkeit durch den Inhalt einer Druckschrift begründet wird, bestimmt sich nach den bestehenden allgemeinen Strafgesetzen. Ist eine Druckschrift eine periodische, so ist der verantwortliche Redacteur als Thäter zu bestrafen, wenn nicht durch besondere Umstände die Annahme seiner Thäterschaft ausgeschlossen wird." Der Referent Abg. Hoffmann beantragt Namens der Petitionscommission, die Petition an die Justizcommission zur Erwägung und eventuellen Berücksichtigung bei Berathung der Strafprozeßordnung abzugeben. Abg. Sonnemann dagegen schlägt vor, die Petition dem Reichskanzler zu überweisen, mit dem Ersuchen, die Vorlage eines Gesetzentwurfs veranlassen zu wollen, durch welchen das Reichspreßgesetz vom 20. Mai 1874 im § 20 folgenden Zusatz erhält: „Bildet der Inhalt eines periodischen Preßerzeugnisses den Gegenstand einer Strafverfolgung, so bleibt, wenn der Redacteur haftbar ist, jede zwangsweise Ermittelung eines anderen Schuldigen ausgeschlossen."

Abg. Sonnemann: Der Fall der „Frankfurter Zeitung" mag den nächsten Anlaß zu dieser Verhandlung gegeben haben, dieselbe hat jedoch nicht die Hilfe des Reichstages angerufen, sie wird sich auch dieses Mal selbst durchhelfen. Ich spreche hier als Ausschußmitglied des deutschen Journalistentages, welcher in dieser Angelegenheit das allgemeine Interesse der deutschen Presse bedroht sah und vom Reichstage schleunige Hilfe verlangte. Dieselbe Ansicht hat die Petitionscommission gehabt. Die Anträge aber, welche sie gebracht hat, sind nicht im Sinne der Petenten ausgefallen, wenngleich ich anerkenne, daß die Petitionscommission mancherlei Rücksichten nehmen mußte. Der Antrag der Commission wird zur Folge haben, daß die Frage des Zeugnißzwanges nicht vor dem Inkrafttreten der deutschen Strafprozeßordnung, also nicht vor zwei Jahren zum Abschluß gelangen wird. Eine solche Verzögerung bei einer so wichtigen Angelegenheit scheint mir durchaus unzulässig zu sein. Auch ist in dem Commissionsantrage nicht die Richtung bezeichnet, in der etwa Abhilfe erfolgen soll. Schon als bei Berathung des Preßgesetzes die Frage des Zeugnißzwanges hier zur Sprache kam, hat der Abg. Marquardsen von einem Nothstand der deutschen Presse in dieser Beziehung gesprochen. War damals nur ein Nothstand vorhanden, so kann man heute wohl von einem Hungertyphus der Presse sprechen. Denn erst seit das neue Preßgesetz in's Leben getreten ist, ist außer bei der „Frankfurter Zeitung" in einer Reihe von Fällen von den Gerichten der Zwang zur Ermittelung der Verfasser von Mittheilungen angewendet worden. Die Artikel, wegen deren der Zeugnißzwang bei der „Frankfurter Zeitung" ausgeübt wurde, enthalten nach der Meinung vieler Juristen hier im Hause, welche in dieser Beziehung Autorität sind, auch nicht eine Spur von Beleidigung. Dessenungeachtet wurde nicht nur das gesammte Redactionspersonal zur Zeugenaussage vorgeladen, sondern auch die Beamten der Expedition, Kassirer, sämmtliche Buchhalter, der Factor, eine Anzahl Setzer, Ausläufer, der Maschinist und Heizer. (Heiterkeit). Glücklicherweise kannte die größte Anzahl dieser Leute den Verfasser nicht, was doch, wenn der Artikel von einem regelmäßigen Mitarbeiter herrührte, leicht hätte der Fall sein können; bei einer Weigerung zur Zeugnißablegung wären sie dann sämmtlich in das Gefängniß gerathen. Man hat die Redactionsmitglieder in das Gefängniß geschickt und nur durch die Verjährung ist die Haft begrenzt worden. Die „Breslauer Zeitung" ist wegen eines Artikels über die Qualität des Bieres in den Eisenbahn-Restaurationen in ähnliche Untersuchungen verwickelt worden. Außer in Gera ist ein flagranter Fall in Münster beim „Westfälischen Courier" oder „Merkur" vorgekommeg, wo die betreffenden Personen, die Zeugniß ablegen sollten, erst vorgeladen, befragt und verhaftet wurden, nachdem die Verurtheilung des Redacteurs stattgefunden hatte. (Hört! im Centrum.) Man hat in Münster gerade ein umgekehrtes Verfahren beobachtet wie in Frankfurt; in Münster hat man den Eigenthümer des „Westfälischen Merkur" entlassen, als er erklärte, der Redacteur arbeite selbstständig, während man in Frankfurt durch drei Instanzen diesen Einwand nicht gelten lassen wollte, um das Personal von der Zeugnißpflicht nicht zu entbinden. Wo bleibt die Rechtsgleichheit, wenn man nur gegen einzelne oppositionelle Blätter dieses Verfahren beobachtet? Es kann vorkommen, daß ein halbes Dutzend Leute auf ein paar Monate in's Gefängniß gesteckt wird, bis der Betroffene den Strafantrag zurückzieht, wie es uns mit der bekannten Angelegenheit, welche einen Schullehrer in Gera betraf, gegangen ist. Alle diese Dinge kommen daher, daß die ganze Strafjustiz in Preßsachen der Hand der Gerichte entzogen und in die Hände der Staatsanwälte gelegt wird auf deren Verlangen die Gerichte ein derartiges Verfahren einleiten müssen. Eine Aenderung in dieser Beziehung ist also dringend nothwendig: Der Reichstag hat bereits in dem Berichte über das Preßgesetz ausgesprochen, daß das Prinzip der Anonymität für die Presse absolut nothwendig sei, und hat in Folge dessen in zwei Lesungen beschlossen, daß der Zeugnißzwang auf Redacteure fernerhin nicht mehr angewendet werden kann. Die Regierung hat ebenfalls keine Veranlassung, sich innerhalb gewisser Grenzen der Beseitigung des Zeugnißzwanges zu widersetzen, da ihre damalige Vorlage durch das Princip der staffelweisen Verantwortlichkeit den Zeugnißzwang insofern ausschloß, als Einer die Verantwortlichkeit auf den Anderen abwälzen kann. Der Reichstag entschloß sich aber dazu, durch Fiction in der Person des Redacteurs der Justiz eine greifbare Persönlichkeit zu schaffen, ein System. welches der Abg, Reichensperger in der Justizcommission mit Recht als privilegium odiosum bezeichnet hat. Die Commission hatte dieses System beschlossen, in der Hoffnung, in dem § 24 ein Correlat zu erhalten, um jeden weiteren Zwang auszuschließen. Niemand aber — ich betone das besonders — hat daran gedacht, daß es vorkommen könne, daß man Jemandem die geradezu ehrenrührige Handlung zumuthen werde, den Verfasser eines Artikels zu verrathen, nachdem der Redacteur erklärt hat: ich bin derjenige, der die Verantwortung übernimmt. (Redner giebt hierauf eine eingehende Darstellung der Erörterung dieser Frage in der Justizcommission und fährt fort:) Mein heutiger Antrag trifft, ohne irgend Jemanden in Bezug auf seine Stellung zur Strafprozeßordnung zu binden, den wunden Fleck, dessen Heilung eine Aufgabe des Reichstages ist. Eine gewiß von der Mehrheit des Hauses anerkannte Autorität in Preßsachen, der frühere Abg. Biedermann hat dies in einer Ihnen zugegangenen Denkschrift ausführlich und schlagend dargethan. Es heißt darin: „Der Reichstag wird durch den Frankfurter Fall überzeugt worden sein, daß er mit Annahme des § 20 des Reichspreßgesetzes, ohne die entsprechende Compensation einer Beschränkung der „Thäterschaft" auf die verantwortliche Redaction, eine weit über alle bisherigen Preßgesetze hinausgehende Härte über die Presse verhängt hat, die nur dadurch ausgeglichen werden kann, daß nachträglich das richtige Verhältniß zwischen Redacteur und Einsender gesetzlich wieder hergestellt wird." Diese Aufforderung richte ich an Sie. Mögen Sie sich dabei nicht abschrecken lassen durch den Einwand, daß hier wieder von Ihnen ein Gelegenheitsgesetz verlangt wird. Wir haben in dieser Session bereits ein Duchesne-Gesetz, ein Arnim-Gesetz und es sollen, wie es heißt, noch andere ähnliche Gelegenheitsgesetze kommen. Hier aber handelt es sich nicht um ein solches, sondern um eine allgemeine Calamität der Presse; um eine Bedingung der Lebensfähigkeit der Presse. Dem Bundesrath ist, wie die Zeitungen berichten, ein Gesetz vorgelegt, welches die Minister davor schützen soll, Zeugniß abzulegen. Veranlaßt wurde dies Gesetz durch eine einzige Vorladung zweier Minister in Köln oder Bonn, und hier hat man sofort die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes anerkannt. Sollte es vom Hause nicht bewilligt werden, und somit die Herren Minister gezwungen werden, Zeugniß abzulegen, und wenn dasselbe verweigert wird, ins Gefängniß zu wandern, so möchte ich den Herren das Frankfurter Klapperfeld zu diesem Aufenthalt empfehlen. (Heiterkeit.) Das Verfahren, das im vorigen Jahre in dieser Angelegenheit eingeschlagen wurde, hat Deutschland nichts Gutes sondern sehr viel Schlimmes eingetragen. Die betroffenen Blätter werden wohl materielle Einbuße erleiden, aber wohl oder übel ans der ihnen geschaffenen Lage sich zu befreien wissen. Dagegen ist die Autorität der Behörden nicht unberührt geblieben. Die ganze deutsche Presse hat sich ohne Unterschied der Partei in dieser Frage einstimmig und entschieden gegen das Verfahren der Gerichte erklärt, und im Auslande hat kaum eine Angelegenheit so viel zur Schädigung des Ansehens des Deutschen Reiches beigetragen, als gerade dieser Zeugnißzwang. Man kann hier mit Recht sagen: Was das Schwert erworben, haben die Schreiber verdorben — und wie sehr man seitens der Regierung auf die Stimmung des Auslandes Gewicht legt, lehrt uns die vorgestern erfolgte Veröffentlichung zweier Depeschen in Angelegenheiten des Falles Arnim, welche nach der Einleitung den Zweck hat, die öffentliche Meinung im Auslande, speciell in England, aufzuklären. In der zweiten Depesche ist hervorgehoben, daß der Kampf gegen die Angriffe der Presse dem Reichskanzler neben seinen übrigen schwierigen Arbeiten viel zu schaffen mache. Nun, in dem vorliegenden Falle hat man sich die Angriffe der Presse geradezu freiwillig auf den Hals geladen, denn noch niemals hat sich das Ausland so viel um die deutschen Preßangelegenheiten gekümmert, als in diesem Falle. Die „Neue Freie Presse", ein gewiß der deutschen Politik freundliches Blatt, sagt: „Wir bekämpfen seit Jahren die Richtung der „Frankfurter Zeitung", sind uns keineswegs Sympathien für die storre, verbissene Tendenz jenes Blattes bewußt; in dem vorliegenden Falle handelt es sich aber nicht um Personen oder Tendenzen, sondern um ein Prinzip, um eine folgenschwere Bedrohung der öffentlichen Freiheit, um einen insidiösen Fallstrick gegen die Preßfreiheit, um Maßregelungen, welche wir mit Bedauern von Seiten einer Regierung angewendet sehen, deren Verdienst um die Einigung Deutschland's wir jederzeit Gerechtigkeit widerfahren ließen. Wir warnen als Freunde, nicht als Gegner." Die alte Wiener „Presse", die denselben politischen Standpunkt einnimmt, wendet sich mit folgender Aufforderung an die Majorität des Reichstags: „Hoffentlich werden sich die Nationalliberalen doch einmal ermannen, im Reichstage ein ernstes Wort für die Presse einzulegen; wenn nicht, so wird man aus dem Titel dieser Partei ein für alle Mal „das „liberal" streichen müssen." Das gleichgesinnte Wiener „Fremdenblatt" sagt: „Wir gestehen aufrichtig, daß wir, obgleich wir uns über den Liberalismus der Berliner Regierung keinerlei Täuschungen hinzugeben pflegen, durch diesen der öffentlichen Meinung versetzten Faustschlag doch etwas überrascht worden sind. Das ganze Verfahren ist eben so kleinlich und gehässig, wie unklug und unwürdig. Ja wohl unklug und unwürdig im höchsten Grade ist diese Verfolgung mißliebiger Männer, die man mit aller Gewalt zu Märtyrern macht, und mit denen zu sympathisiren, man selbst ihre politischen Gegner zwingt." Ich will Ihnen aus dem vor mir liegenden Stoß englischer, amerikanischer, belgischer, italienischer französischer und sogar russischer Blätter nicht weitere entsprechende Aeußerungen vorlesen; den sich dafür Interessirenden stehen sie zur Verfügung. In der Zeit der Eisenbahnen und Telegraphen läßt sich mit der Unterdrückung der Presse gar nichts ausrichten. Frei gehen muß man sie lassen, wo sie sich von persönlichen Beleidigungen fern hält, dann wird sie in sich selbst die Heilung aller derartigen Angriffe finden. Man weiß in Deutschland die Bedeutung der Presse noch nicht genügend zu würdigen, welcher bei der gehäuften Thätigkeit unserer parlamentarischen Körperschaften so enorme und schwierige Aufgaben gestellt sind und welche manchen guten Gedanken in die Gesetzgebung gebracht hat. Man sollte sie von dieser segensreichen Thätigkeit nicht durch solche gewaltsame Störungen abbringen. Noch andere die Presse betreffende wichtige Fragen sollte der Reichstag vor sein Forum ziehen, z. B. das Verbot des Abdrucks einzelner Kammerreden, welches in letzterer Zeit zu strengen Verurtheilungen geführt hat, obwohl der Reichsanzeiger, von dem man einen objectiven Kammerbericht erwarten sollte. nur die Reden der Minister abdruckt, so daß er das Verfahren der oppositionellen Blätter, nur die Reden ihrer Parteiführer wiederzugeben, hervorgerufen hat. Ebenso will man den Zeitungen den Abdruck wahrheitsgetreuer Gerichtsverhandlungen verbieten. Ueberall findet man Einschränkungen der freien Presse, die gar nicht bis zu einem gewissen Grade gelangen könnten, wenn der Reichstag ernstlich ein Wort für die freie Presse eingelegt hätte. Das alte Wort: „Wer dem Volke die freie Presse nimmt, zündet Fackeln im Pulverfasse an" wird sich in Deutschland bewähren; ich hoffe aber, daß es in Deutschland niemals zur Wahrheit werden wird, wenn der Reichstag in dieser Frage seine Schuldigkeit thut und, was das ganze deutsche Volk und das Ausland bis über den Ocean hinaus von ihm erwartet, die vorliegende Aufgabe löst und in dieser Session nicht auseinander geht, ohne in dieser Frage einen bestimmten und entscheidenden Beschluß gefaßt zu haben. (Beifall.)

Abg. Marquardsen: Mit dem Urtheil des Vorredners über gewisse Vorgänge in Preußen auf Grund der bestehenden Gesetzgebung bin ich einverstanden, ebenso darin, daß in einem ungerechten Kampfe gegen die Presse jede Regierung zuletzt den Kürzeren zieht, aber daraus folgt noch nicht, daß wir gegenwärtig in so umfangreicher Weise die Materie zu regeln hätten, wie der Vorredner es will. Ich stehe nicht principiell auf dem bei anderer Gelegenheit hier vertretenen Standpunkt, daß man unter keinen Umständen auf Grund einzelner Specialfälle Gesetze machen soll; die Geschichte lehrt uns, daß bei den allermeisten Völkern die wichtigsten Gesetze in Folge der Anregung eines einzelnen Falles gemacht worden sind; ich würde deshalb nichts dagegen haben, neben den Paragraphen Arnim und Duchesne auch einen Paragraphen Sonnemann zu machen. Die von dem Abg. Sonnemann zur gesetzlichen Regelung empfohlene Materie ist aber schon in den Händen einer von uns eingesetzten Commission; sie gehört nämlich in die Strafprozeßordnung. Ohne die Commissionsbeschlüsse über diese letztere abzuwarten, eine einzelne Frage derselben vorher zu entscheiden, dazu liegt eine dringende Nothwendigkeit nicht vor. Daß diese Frage wirklich in die Strafprozeßordnung gehört, davon wird sich der Abg. Sonnemann wohl selbst überzeugen, wenn er seinen Antrag nochmals durchliest, denn daraus, daß die Commission, die das Preßgesetz seiner Zeit umarbeitete, eine auf den Zeugnißzwang sich beziehende Bestimmung in das Preßgesetz aufgenommen hat, folgt doch keineswegs, daß nicht die eigentliche sedes materiae die Strafprozeßordnung ist, wie schon damals die Abgg. Lasker und Meyer (Thorn) mit sehr beherzigenswerthen Worten darlegten. Ich und der Abg. Schwarze vertheidigten die Aufnahme einer solchen Bestimmung in das Preßgesetz, weil wir sagten: Für Viele ist es anscheinend etwas Neues, wenn wir in der vorgeschlagenen Art die Verantwortlichkeit des Redacteurs aussprechen, und deshalb wollen wir ausdrücklich aussprechen, der Redacteur solle zum Zeugniß über den Inhalt eines strafbaren Preßerzeugnisses nicht gezwungen werden können. Es sollte damit nicht etwas Neues als Ausnahme von den allgemeinen Grundsätzen des Strafprozesses ausgesprochen werden, sodann etwas Selbstverständliches. Die allgemeine Zeugnißpflicht besteht in dem Culturstaat für Jeden. Wenn der Prinz von Wales, der Erzbischof von Canterbury und der Oberrabiner von London in einer Kutsche an einer Ecke vorbeifahren, an der sich ein Schusterjunge und ein Apfelweib um einen Penny streiten, wie man sich in England ausgedrückt hat, so kann gegen sie der Zeugnißzwang angewendet werden. Diese Pflicht muß auch für die Presse existiren, wenn wir eine freie, würdige Presse haben wollen. Ausnahmen davon dürfen nur so weit gehen, daß alle bei der Herstellung eines Preßerzeugnisses betheiligten Personen gegen die Pflicht geschützt sind, den Namen eines Einsenders zu nennen, aber auszusprechen, wie der Abg. Sonnemann es will, daß, wenn der Redacteur haftbar ist, jede andere zwangsweise Ermittelung des Schuldigen ausgeschlossen sein soll, das geht viel zu weit. Ich habe in meinem von der Justizcommission angenommenen Antrage Verleger, Herausgeber und Drucker von der Zeugnißpflicht ausgenommen; ich hatte damit geglaubt, alle bei der Herstellung betheiligten und zu schützenden Personen zu umfassen. Die Ereignisse haben mich eines Anderen belehrt, und ich werde deshalb bei der zweiten Lesung der Strafprozeßordnung in der Justizcommission eine weitere Fassung vorschlagen. Wird eine solche angenommen, so werden damit alle berechtigten Ansprüche der Presse befriedigt und an der richtigen Stelle die richtige Entscheidung herbeigeführt sein. (Beifall).

Abg. Windthorst: Ich begreife zunächst nicht, weshalb der Abg. Sonnemann in seinem Antrage erst den Reichskanzler ersuchen will, das Preßgesetz in der erwünschten Weise abzuändern; er hätte ja aus eigener Initiative einen solchen Gesetzvorschlag einbringen können. Der von ihm eingeschlagene Weg ist nur geeignet, den gegenwärtig in dieser Frage bestehenden Zustand, der geradezu als ein öffentlicher Scandal bezeichnet werden muß (sehr wahr!), zu verlängern. Ich selbst stelle solche Anträge deshalb nicht, weil ich belehrt worden bin, daß wir die Politik nicht machen, sondern daß Herr v. Bennigsen mit seinen Freunden dies Geschäft besorgt. (Heiterkeit.) Nun hat zwar der Abg. Marquardsen ausgeführt, daß die Justizcommission bereits mit der Sache befaßt sei, und daß es deshalb nicht wohlgethan sein könne, schon heute einen solchen Antrag anzunehmen. Ich könnte dem zustimmen, wenn ich die Ueberzeugung hätte, daß die Arbeiten dieser Commission noch im Laufe dieses Jahres zum Abschluß kämen, obwohl selbst in diesem Falle noch mindestens zwei Jahre vergehen würden, ehe die betreffenden Gesetze zur Ausführung gelangen kunnten. Gegenüber dem schreienden Uebelstande wäre es schon kaum zu rechtfertigen, auch nur so lange zu warten. Wir müssen bereits heute den Gedanken wieder aufnehmen, den das Haus bei der zweiten Berathung des Preßgesetzes mit großer Majorität angenommen hatte, und müssen in dieser Richtung das Gesetz ergänzen. Ich behaupte, daß die deutschen Bundesregierungen — die preußische nehme ich aus — von den scandalösen Vorgängen in Frankfurt, in Bonn und Münster selbst sehr peinlich berührt worden sind, und bin überzeugt, daß von dieser Seite einem diesbezüglichen Votum des Antrags bereitwillig zugestimmt werden wird. Der Reichstag muß aber auch seiner eigenen Kraft ein wenig mehr vertrauen. Ein von der wahren öffentlichen Meinung getragener Beschluß des Reichstages kann auf die Dauer von den Regierungen nicht zurückgewiesen werden. Eine rectificirende Aeußerung von Seiten des Justizministers über ihre irrige Auslegung des Preßgesetzes würde übrigens, auch ohne daß wir hier diese gesetzliche Declaration zu geben nöthig hätten, die Herren Staatsanwälte belehrt haben, daß es für einen Rechtsstaat und für eine civilisirte Nation nicht geeignet sei, in solcher Weise vorzugehen, wie es in Frankfurt, Bonn und Münster geschehen ist.

Abg. Banks: Wenn meine politischen Freunde und ich in dieser Sache auf denselben Boden stehen, wie der Vorredner und der Abg. Sonnemann, so können wir dem Antrage des letzteren doch nicht zustimmen. Das einzig Richtige ist allein der Antrag der Petitionscommission. Ich finde keine große That darin, daß wir von Neuem das aussprechen sollen, was bereits ganz zweifellos die ausgesprochene Meinung des Reichstages ist: daß die sogenannte Preßfamilie nicht zur Ablegung eines Zeugnisses gezwungen werden darf, wenn es sich um den Inhalt einer periodischen Zeitschrift handelt. Es erscheint mir aber als eine wahrhaft rührende Naivetät, wenn der Vorredner davon spricht, die übrigen verbündeten Regierungen seien mit dem Vorgehen durchaus nicht einverstanden Hat er denn ganz vergessen, daß uns diese verbündeten Regierungen erst in dieser Session eine Strafgesetznovelle vorgelegt haben, in welcher eine Anzahl Paragraphen in ganz unerhört gehässiger Weise speciell und ausdrücklich gegen die Presse gerichtet sind? (Sehr wahr!) Ich wünschte sehr, daß der Abg. Sonnemann seinen Antrag zurückzöge, damit die Justizcommission keinerlei formelles Bedenken hat, die Frage zu entscheiden, und nicht etwa sich darauf berufen kann, daß die Sache zwischen dem Reichstag und der Regierung noch nicht abgeschlossen sei. Die Frage ist in der That im Reichstage bereits entschieden, und ich kann nur dringend bitten, den Commissionsantrag anzunehmen.

Abg. Lasker: Ich habe schon bei einer früheren Gelegenheit in Bezug auf die Methode, wonach eine der Beschlußfassung der Justizcommission unterliegende Angelegenheit nicht durch einen Beschluß des Hauses ungewiß gemacht werde, dem zugestimmt und stimme dem auch heute zu, was der Abg. Banks darüber gesagt hat. Ich wünsche nicht, daß die Verhandlungen abschließen, ohne daß sich in diesem Hause jemand gefunden hätte, welcher sich gegen den materiellen Inhalt des Antrages Sonnemann erklärt hätte; ich thue das jetzt, um nicht für die Zukunft nach außen hin die Meinung zu erwecken, als ob die Materie ganz in diesem Sinne abgeschlossen wäre. Auch der Presse gegenüber muß man sich sehr in Acht nehmen, nicht ausnahmsweise Privilegien für alle diejenigen in Anspruch zu nehmen, die mit der Presse in Verbindung kommen. Jeder von uns stellt die Presse so hoch, als er überhaupt die Intelligenz einer Nation zu stellen vermag. Jeder erkennt auch den Unterschied in Vortheilen wie in Mängeln zwischen der Gesammtheit der Presse und der Tagespresse an. Die letztere ist verpflichtet, unter einem solchem Drange zu arbeiten, der es nicht immer gestattet, das Urtheil nach allen Seiten hin reif zu erwägen, und deshalb soll jeder gute Gesetzgeber die Aeußerungen der Tagespresse nach Form und Inhalt milder beurtheilen, als sonst zu geschehen pflegt. Ich finde deshalb die Empfindlichkeit der Regierungen und Personen, welche jedes einzelne Wort der Tagespresse mit der Loupe betrachten, nicht für gerechtfertigt und in hohem Grade bedenklich. Es ist auch anerkannt, daß nach modernen Begriffen ein einzelner Mensch die Verantwortlichkeit für ein Preßerzeugniß, an welchem viele Personen mitarbeiten, übernehmen muß, obschon er allein dem Bedürfniß nach Befriedigung der Kenntniß äußerer Dinge nicht genügen kann. Daraus ist der Satz entsprungen, daß der Chefredacteur verantwortlich sein muß für den gesammten Inhalt einer Zeitschrift. Man muß aber noch einen Schritt weiter gehen. Wenn wir den Chefredacteur mit der Verantwortlichkeit und dem Schutz versehen haben, welcher aus der Verantwortlichkeit folgt, so ist damit noch keineswegs das ganze Bedürfniß befriedigt. Alle Welt weiß, daß jeder Redacteur einer größeren Zeitung zur Vollendung des eigentlichen Redactionswerkes Mitredacteure gebraucht; außerdem bedarf er Buchdrucker und Schriftsetzer, um dieses Opus in die Welt zu bringen. Nehmen wir von der Zeugnißpflicht nur den verantwortlichen Redacteur aus, nicht aber alle nothwendig mitwirkenden Personen, so fürchte ich, daß wir einen Scheinschutz geben anstatt eines wirklichen Schutzes. Aber der Antrag Sonnemann verlangt ja viel mehr, er will nicht nur die zur Herstellung des Preßerzeugnisses nothwendigen Personen, sondern auch alle Diejenigen, welche in nothwendigem Zusammenhange mit dem Blatte stehen, allgemein von der Zeugnißpflicht befreien. Die Folge davon wäre, daß jeder, der sich unter den anonymen Schutz der Presse stellt, nur zur Bestrafung gezogen werden kann, wenn er sich dazu erbietet, denn man wird es von jedem Anderen für einen Act der Denunciation halten, wenn er freiwillig hervortritt, um Zeugniß abzulegen, wo die Ablegung dieses Zeugnisses nicht nothwendig ist. Dazu liegt kein Grund vor, der durch die Natur der Tagespresse gerechtfertigt wäre. Es wird ein Privilegium für Personen gefordert, die keine Verpflichtung haben, mit der Tagespresse in Verbindung zu treten, wodurch die

Verfolgbarkeit im Allgemeinen erschwert würde. Wenn wir also den Antrag Sonnemann ablehnen, so liegt der Grund nicht allein in der Methodik, wie Abg. Banks ausführte, sondern darin, daß wir ein solches Privilegium nicht schaffen wollen. Der größte Fehler, weshalb der Gegenstand so dringlich geworden ist, liegt auf dem Gebiet der Verwaltung. Meiner Ansicht nach hätten die Staatsanwälte und deren Aufsichtsbehörden in jedem einzelnen Falle prüfen müssen, ob man nothwendigerweise auf der Vernehmung eines Zeugen bestehen mußte, der nach gewissen Pflichten der anerkannten Berufsehre nicht in der Lage war Zeugniß abzulegen. Der Schutz eines Bierbrauers ist meiner Meinung nach keine Veranlassung mit der Haftpflicht gegen solche Personen vorzugehen, bei denen man mit Bestimmtheit voraussehen könnte, daß sie wenigstens eine Anschauung der Berufsehre verletzen müßten, ehe sie sich zur Ablegung dieses Zeugnisses verpflichteten. Ich bedauere, daß gerade der Vertreter der Verwaltung, welche zu der heutigen Verhandlung Anlaß gegeben hat, der preußische Justizminister, keine Zeit gefunden hat, dieser Verhandlung beizuwohnen. Er würde vielleicht die Information geschöpft haben, es werde dem öffentlichen Rechtsbewußtsein nicht immer gedient, wo die discretionäre Entscheidung in die Hand der Verfolgung gegeben ist, und von einem nicht als zutreffend anerkannten Gesetze der stricteste Gebrauch gemacht wird. Aber indem wir alle darüber einig sind, daß in Zukunft den täglichen und periodischen Preßerzeugnissen der wirksame Schutz gegeben werden muß, der aus der ausnahmsweisen Verantwortlichkeit des Redacteurs entspringt, bitte ich Sie, sich vor einem Beschlusse zu hüten, der diesen Schutz weit über den durch die Natur der Preßerzeugnisse gebotenen Rechtfertigungsgrund ausdehnt.

Abg. Hänel: Der Antrag der Commission sagt ausdrücklich: die Petition soll zur Erwägung und event. Berücksichtigung bei Berathung der Strafprozeßordnung der Justizcommission überwiesen werden. Das ist dahin zu interpretiren, daß die Justizcommission entweder innerhalb des Rahmens der Strafprozeßordnung dieser Materie entscheiden oder sie zum Gegenstand eines besonderen Gesetzesvorschlages machen könne. In dieser Beziehung scheint der Commissionsantrag von dem Abg. Windthorst nicht richtig aufgefaßt zu sein.

Bundescommiss. v. Amsberg tritt dem Abg. Lasker in dessen Ausführungen bei und fährt dann fort: Ich muß ganz entschieden die Aeußerung des Abg. Windthorst zurückweisen, daß der Vorgang in Frankfurt ein peinliches Aufsehen bei den deutschen Bundesregierungen mit Ausnahme Preußen's erregt habe. Mir ist davon nach meinen Informationen in keiner Weise etwas bekannt geworden. Daß die Staatsanwälte in dieser Angelegenheit vollständig correct gehandelt haben, beweisen die Entscheidungen des Obertribunals. Endlich bin ich überzeugt, daß der Vorgang in Frankfurt in keiner Weise die Anschauungen des Auslandes über Deutschland in nachtheiliger Richtung geändert oder das Ansehen Deutschland's im Auslande geschädigt hat. (Widerspruch.)

Nachdem der Abg. Sonnemann, um in der Sache selbst eine möglichst große Uebereinstimmung aller Seiten des Hauses zu constatiren, seinen Antrag zu Gunsten des Commissionsantrages zurückgezogen, wird der letztere nach einem kurzen Schlußwort des Referenten fast einstimmig vom Hause angenommen.

Ueber eine größere Anzahl von Petitionen, welche eine Abänderung verschiedener Bestimmungen der Gewerbeordnung über das Verhältniß der selbstständigen Handwerker zu den Lehrlingen und Gehilfen und über die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beantragten, berichtet der Abg. Kircher (Meiningen) und beantragt Namens der Commission: „In Erwägung, daß nach der Erklärung des Herrn Commissars des Reichskanzleramtes die Reichsregierung mit den Erhebungen bezüglich der betreffenden Verhältnisse in eingehender Weise beschäftigt ist, die Petitionen aber neues Material zur Beurtheilung der Sache nicht enthalten, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen." — Der Antrag wird angenommen.

Es folgt die Berathung des Antrags der Abg. v. Bernuth, Klotz, Dr. Oppenheim und Dr. Zinn betreffend die Prüfung der Wahlen. Das Haus genehmigt die Beschlüsse der Geschäftsordnungscommission, nach denen künftig Behufs Prüfung der Wahlen jeder Abtheilung eine möglichst gleiche Anzahl der einzelnen Wahlverhandlungen durch das Loos zugetheilt werden soll. Diese werden an eine besondere Wahlprüfungs-Commission abgegeben, wenn eine innerhalb 10 Tagen nach Eröffnung des Reichstags, bez. bei Nachwahlen nach Feststellung des Wahlergebnisses erhobene Anfechtung vorliegt, oder die Mehrheit der Abtheilung die Wahl für zweifelhaft erklärt oder endlich zehn Mitglieder derselben einen speciell bezeichneten Zweifel erheben. Bei sonstigen erheblichen Ausstellungen wird von der Abtheilung direct an den Reichstag Bericht erstattet.

Es folgt die Berathung des Antrags des Abg. Völk und Genossen: „An den Reichskanzler das Ansuchen zu stellen: bei der Reichsregierung zu veranlassen, daß dem Reichstag noch im Laufe der gegenwärtigen Legislatur-Periode ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, wonach das Wahlreglement vom 28. Mai 1870 und die damit im Zusammenhang stehenden Bestimmungen des des Reichswahlgesetzes vom 31. Mai 1869 unter Berücksichtigung der bei den Wahlprüfungen des Reichstages gemachten Erfahrungen einer Revision unterstellt werde, und zwar in der Richtung, daß die Anfertigung ständiger Wählerlisten angeordnet, eine richtige Beurkundung der Stimmabgabe mehr gesichert und für die Möglichkeit der Geheimhaltung der Wahlstimmen besser gesorgt werde." — Der Antragsteller erklärt seinen Antrag als ein Vermächtniß des alten parlamentarischen Kämpen Robert v. Mohl, der die Ergebnisse seiner Broschüre „Kritische Bemerkungen über die Wahlen zum deutschen Reichstag" selbst dem Hause nicht habe vorlegen wollen. Abg. Reimer bringt eine Reihe von Unregelmäßigkeiten zur Sprache, die bei den Wahlen gewohnheitsmäßig wiederkehren. Die Abgg. Lucius und Windthorst beantragen Ueberweisung an die Geschäftsordnungscommission. — Für die Ueberweisung stimmt die Rechte und das Centrum; die Ueberweisung wird mit 133 gegen 101 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Völk wird hierauf ebenfalls abgelehnt. (Für denselben stimmt nur der größte Theil der Nationalliberalen, dagegen alle übrigen Fractionen, ferner v. Forckenbeck, Simson u. A.)

Es folgt der Antrag des Abg. Reichensperger (Crefeld) und Genossen auf Erörterung der für und gegen die Zwangsimpfung eingegangenen Petitionen in pleno, welche die Petitionscommission als dazu nicht geeignet bezeichnet hatte. Der Antragsteller geht in der Begründung seines Antrages nochmals auf die Grundsätze des Gesetzes über den Impfzwang ein, deren erneuerte Prüfung, bez. Modification ihm Angesichts der durch das Gesetz in vielen Kreisen der Bevölkerung hervorgerufenen Aufregung durchaus wünschenswerth, ja nothwendig erscheint. — Abg. Thilenius tritt den Ausführungen des Vorredners mit Entschiedenheit entgegen. Jeder nicht Geimpfte sei thatsächlich eine öffentliche Gefahr, denn man sei nicht im Stande sich z. B. im Omnibus, in der Droschke gegen die Uebertragung des Contagiums zu schützen. — Der Antrag Reichensperger wird gegen die Stimmen des Centrums abgelehnt und der Uebergang zur Tagesordnung über die betreffenden Petitionen beschlossen.

Es folgt die erste Berathung des von dem Abg. Sombart und Genossen eingebrachten Gesetz-Entwurfs, betreffend die Abänderung des § 2 des Wechselstempelsteuergesetzes vom 10. Juni 1869. Der Entwurf enthält folgende Artikel: „Art. 1. Der § 2 des Gesetzes, betreffend die Wechsel-Stempelsteuer vom 10. Juni 1869 wird aufgehoben. An dessen Stelle tritt der folgende Art. 2 des gegenwärtigen Gesetzes. Art. 2. Die Stempelabgabe beträgt ein halbes pro mille der Werthsumme, auf welche der Wechsel lautet, und wird in folgenden Steuersätzen erhoben, nämlich: von einer Summe von 200 M. oder weniger 0,1, über 200 bis 400 M.: 0,2, über 400 bis 600 M.: 0,3, über 600 bis 800 M.: 0,4, über 800 bis 1000 M.: 0,5 M. und so fort von jeden ferneren 200 M. 0,1 M. mehr, dergestalt, daß jedes angefangene 200 für voll gerechnet wird." — Präsident Delbrück erkennt die Nothwendigkeit einer neuen, auf Grund der Markrechnung aufgestellten Scala für die Wechselstempelsteuer an, gesteht auch zu, daß der vorliegende Antrag diejenigen Bedenken im Wesentlichen beseitige, welche zur Ablehnung der Vorschläge mehrerer Handelskammern geführt habe, — Bedenken, welche aus dem Umstande hergeleitet wurden, daß die vorgeschlagenen Skalen eine erhebliche Mindereinnahme des Reiches aus der Wechselstempelsteuer veranlaßt haben würden. Vollständig sei allerdings dieser Fehler auch in dem vorliegenden Antrage nicht vermieden worden und er könne deshalb die Zustimmung der verbündeten Regierungen zu demselben nicht in Aussicht stellen. — Auf den Antrag des Abg. Bamberger beschließt das Haus hierauf, die zweite Lesung der Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen.

Schließlich werden dem Antrage der Geschäftsordnungscommission entsprechend die Mandate der Abg. Hoffmann und Gerhard trotz ihrer Ernennung zu Stadt- resp. Kreisgerichtsräthen für fortbestehend erklärt. — Nächste Sitzung Donnerstag.

Danzig, den 27. Januar.

Zur Vervollständigung der gestrigen Mittheilungen über die Sitzungen der Commissarien des Abgeordnetenhauses für den Etat der allgemeinen Finanzverwaltung ist noch hervorzuheben, daß in denselben auch ein schon früher in Abgeordnetenkreisen ventilirter Vertheilungsplan erörtert worden ist, dahin gehend, den Provinzialverbänden gegen Zurücknahme der für ihre Rechnung angekauften Effecten, die ihnen nach § 3 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 zustehenden Summen nebst mäßigen depositalmäßigen Zinsen baar zu überweisen. Bei den Berathungen erklärten sich die Commissarien der Staatsregierung diesem Gedanken im Allgemeinen nicht abgeneigt; sie hoben indeß hervor, daß die Finanzverwaltung auf dem Boden des Gesetzes stehe und zu einem solchen Schritte nicht die Initiative ergreifen könne, sie glaubten aber, daß, falls die Landesvertretung einen hierauf bezüglichen Antrag stelle, die Staatsregierung demselben wohl keinen Widerspruch entgegenstellen werde. Im Laufe der hierüber gepflogenen Discussionen kam jedoch die überwiegende Mehrzahl der Redner zu dem Resultate, daß ein solcher Vorschlag ohne vorherige Zustimmung der Provinziallandtage nicht zum Gesetz erhoben werden könne, da die vorhandenen Effecten schon in den Besitz der Provinzen übergegangen seien. Andererseits wurde es als sehr zweifelhaft hingestellt, ob die Durchführung eines solchen Vorschlages, die doch beträchtliche Zeit erfordere, finanziell vortheilhaft für die Provinzen sein werde. Nach diesen Erwägungen glaubten die Commissarien für jetzt von der Stellung bezüglicher Anträge Abstand nehmen zu sollen. — Am Schlusse des gestrigen Berichts über die Provinzialfondsangelegenheit muß es heißen, daß die Abgg. v. Below und v. Wedell-Malchow betonten, den Namen Miquel nicht genannt zu haben.

Die Fractionsverhältnisse lassen auch innerhalb der liberalen Partei Manches zu wünschen übrig, wir haben noch manchen aus der Vergangenheit in den Herzen zurückgebliebenen Stachel zu überwinden, ehe wir dazu kommen werden, eine große einheitliche liberale Partei zu haben, welche die verschiedenen Schattirungen nicht durch einen engherzigen Fractionsterrorismus erstickt, aber in entscheidenden Hauptfragen alle Kräfte zusammenschließt. Die Parteiverhältnisse unter den Liberalen sind aber noch glänzend zu nennen, wenn man sie mit dem Wirrwarr vergleicht, der unter den Conservativen herrscht. Seit vielen Monaten ist nun davon die Rede, daß mit Eifer an einer Consolidirung der Fractionsverhältnisse gearbeitet werde, und was ist jetzt der Erfolg? Der conservativen Feldlager sind jetzt mehr, der der Wirrwarr ist jetzt größer, als er vor wenigen Monaten war. Dort ist die „Post", sie wirbelt die Trommel für die Freiconservativen, sie sagt mit Recht, nur die gemäßigten Conservativen, die Manches gelernt und Manches vergessen, könnten einen dauernden Einfluß auf die Staatsgeschäfte gewinnen. Aber bis jetzt ist der Freiconservativismus noch immer ein specifisch oberschlesisches Gewächs, welches sich in den andern Landestheilen nur sehr vereinzelt zu acclimatisiren vermag. Die Haltung hervorragender Freiconservativen in der wirthschaftlichen Politik, besonders in der Schutzzollfrage, verhindert es zumeist, daß die Freiconservativen sich zu einer preußischen „country party" umgestalten können. Erfreulich ist es, daß die Freiconservativen den nationalen Gedanken betonen; wenn aber die „Post" dieser Tage mit gesperrter Schrift hervorhob, daß der nationale Gedanke überhaupt ein conservativer sei, so stimmt das nicht ganz mit der Geschichte; oder haben die conservativen Staatsmänner von den Freiheitskriegen bis zu den Tagen des Nationalvereins das Leben so vieler Liberalen, deren einziges Verbrechen ihre nationale Schwärmerei war, nur darum geknickt, um dem „conservativen" Gedanken die nöthige Anzahl von Märtyrern zu verschaffen?

In anderer Weise wird wieder in der ehemals offiziösen „Nordd. Allg. Ztg." die Trommel für eine neue conservative Parteigruppirung gerührt; aber auch die unabhängigen conservativen Kräfte hüten sich, diesem Rufe Folge zu leisten, sie glauben nur zu gut zu wissen, wer dahinter steckt, und daß dieser ihrer Partei bisher den größten Schaden gethan. Die „Nordd. Allg. Ztg." selbst fällt über Jeden, der ihre Wandelung zu beleuchten versucht, in dem bekannten Tone ihres spiritus familiaris her. Auch die „Köln. Ztg." sagte: „Das Berliner Publikum läßt es sich nicht nehmen, daß es derselbe unsaubere Geist ist, der in der „Eisenbahnzeitung" und neuerdings in der „Nordd. Allg. Ztg." wie ehemals im Zuschauer der „Kreuzztg." sein Wesen treibt. Ist diese Meinung richtig, so ist den Ableugnungen der „Nordd. Allg. Ztg." keine Bedeutung beizulegen; und wir möchten wünschen, daß sie richtig seien, aus demselben Grunde, weshalb Goethe, als er in Karlsbad einen Mann erblickte, der dem Hofrath Böttiger ähnlich sah, ausrief: „Ich wünsche, daß es wirklich Böttiger ist, denn es wäre zu schrecklich, wenn wir zwei Böttiger hätten!" Auch an Einem Wagener haben wir genug."

Die „Kreuzztg." erzählt ihren Lesern täglich, der böse Liberalismus trage an allen Uebeln der Welt die Schuld, und mindestens alle Woche prophezeit sie einmal, daß es mit dem gefürchteten Feinde zu Ende sei; soeben kündigte sie wieder an, die Stunde der De- und Exmission der „herrschenden Partei" sei zu Ende, und sie ging schon daran, das Inventar ihrer Hinterlassenschaft aufzunehmen. Aber die Pläne zerstäuben schon, wenn sie aus dem Dunkel an das Licht gebracht werden. Die „Kreuzztg." prophezeite den Zusammenschluß der altconservativen Elemente mit den Agrariern, der Zusammenschluß ist nun erfolgt, aber die erwarteten hervorragenden Namen fehlen, und die „Kreuzztg." selbst giebt ihren Lesern keine Kunde davon. Wer soll damit hinter's Licht geführt werden? Oder ist der Zusammenschluß doch nicht in der gewünschten Weise oder in dem gewünschten Umfange erfolgt?

Da sind nun die neuen „Steuer- und Wirthschaftsreformer", meistens Leute, die über Nacht zu Volkswirthen geworden sind. Und wie tapfer die Herren sind! sie sprechen von den Privateisenbahnen, der Papiergeldwirthschaft und der Beamtencorruption in — Amerika, und überlassen es der Phantasie des Lesers, die nöthigen Schlüsse auf die Heimath zu ziehen. Gleiche Tapferkeit wird von der erwarteten Gefolgschaft vorausgesetzt. „Uebrigens — heißt es wörtlich — ist unsere Organisation also angelegt, daß künftighin kein Verzeichniß von Namen öffentlich erscheint. Den Gesetzesbestimmungen gegenüber dem Staat und dem Vereinsgesetz werden wir genügen, für sie wird unsere Arbeit offen und klar sein, in Hinsicht auf die Großpresse und deren Verketzerungen haben wir keinerlei Pflicht, uns zu exponiren und ihr von unserer Thätigkeit Kenntniß zu geben, denn auf Lob können wir nicht rechnen und ihres Tadels bedarf es nicht. Die einfachste Klugheit der Taktik befiehlt, daß man im Kriege die Füsilire zu Tirailleuren verwendet." Es dürfte eine völlig neue Erscheinung in der Geschichte sein, daß eine neue Partei von „Reformern", welche die Welt auf neuen Grundlagen aufbauen will, nicht den Muth zeigt, an's helle Tageslicht zu treten. Plant denn Hr. Niendorf so furchtbare Dinge, daß es für Vermögen und Freiheit des Staatsbürgers gefährlich erscheinen könnte, zu seinen Genossen gezählt zu werden? Oder ist das Gros der neuen „ehrlichen Leute", der kühnen „Reformer", von so zarten Nerven, daß es nicht einmal „Verketzerungen der Großpresse" vertragen kann? Uebrigens ist es nicht so böse gemeint, wir kennen unsern Schäker und sein punctum saliens. In der Parteikasse, aus der das Organ unterhalten wird, ist wieder einmal Ebbe, und da wird wieder ein großer Zauber abgepufft. Man braucht nicht die Namen, sondern nur die offenen Taschen ihrer Träger. Früher hieß das Ding „Wahlpreßfonds", dann trat Herr v. Wedemeyer mit seinen reichen Mitteln ein, und jetzt, da diese Quelle versiegt, mußten die Berge kreißen, um — die Steuer- und Wirthschaftsreformer „für die Wahrheit, für wirklichen Fortschritt, allseitige Freiheit und das alte gemeine deutsche Recht" zu gebären. Wenn auch der große Haufen der neuen „Vereinigung" dem profanen Auge auf immer verhüllt bleiben sollte, so giebt doch die Einladung einen recht schätzenswerthen Fingerzeig, indem als ein Vorbild der „Vereinigung" die conservativ-demokratische Partei der Vereinigten Staaten gepriesen wird. Die Verherrlicher der Sclavenhalter des Südens lassen allerdings keinen Zweifel, wie sie für „wirklichen Fortschritt" und für „allseitige Freiheit" kämpfen werden.

Die „Kreuzztg." greift den Fürsten Bismarck wegen der jüngsten Publication der beiden Schriftstücke in der Sache Arnim heftig an. Sie sagt, der Kanzler sei berechtigt gewesen, die Entlassung des Botschafters zu verlangen, nicht aber, den Grafen auch moralisch als einen unglaubwürdigen Menschen zu bezeichnen. Weiter heißt es: „Daß übrigens der Reichskanzler eine subjective Färbung diplomatischer Berichte seinerseits und gar bewußter Maßen nicht für unzulässig hält, beweist der Umstand, daß er den Botschafter anwies, über gewisse Dinge mit Rücksicht auf die höchste Stelle anders zu berichten, als er es bisher gethan hatte". Dann sagt die „Krzztg.", verschiedene Punkte bedürften des Beweises, vor Allem die dem Grafen wegen der Convention gemachten Vorwürfe; Arnim sagt hierüber in seiner Broschüre, der Kaiser habe ihm versichert, daß „die Angelegenheit der Convention nunmehr auch zu seinen Gunsten erledigt sei." Ferner verlangt das Blatt den Beweis dafür, daß Graf Arnim seine geschäftliche Thätigkeit seinen persönlichen Interessen unterordne, und schließlich sei beweisfällig der in passiver Redewendung wiedergegebene Protest gegen die Berufung Arnims auf den Londoner Posten — ein Protest, dessen Urheber nicht genannt wird, dessen Sprache von der Gemessenheit englisch diplomatischer Aeußerungen abweicht und mit anderen zuverlässigen Nachrichten im Widerspruche steht." Gewiß bedarf mancher Punkt noch der Aufklärung, und wie es scheint, werden ja wohl weitere Enthüllungen von beiden Seiten nicht ausbleiben. Je weiter aber die Sache bisher gedieh, desto höher stieg die Schale des Grafen Arnim, desto tiefer sank die des Fürsten Bismarck. Der Letztere würde solche Behauptungen nicht der Oeffentlichkeit übergeben, wenn er nicht die Beweise dafür in Händen hätte.

Zwischen Oesterreich und Ungarn wogt noch immer der Kampf wegen der Erneuerung des Ausgleiches, der Zoll-, Steuer- und Bankfrage. Die Berathungen der beiden Ministerien in Pest führten zu keinem Resultat, sie sollen im Februar fortgesetzt werden. Mittlerweile suchte das cisleithanische Ministerium seinem Widerstande gegen die ungarischen Forderungen mehr Nachdruck zu geben, indem es die Unterstützung von Abgeordnetenhaus und Herrenhaus in Anspruch nahm, ja die Erwählung von Vertrauensmännern beider Häuser wünschte, mit denen es sich während der Verhandlungen berathen könnte. Tisza tadelte indirect seine Gegner, indem er sagte, er übernehme selbst die Verantwortung, er wolle sie nicht auf die Legislative wälzen. Das scheint auch auf die diesseitigen Minister gewirkt zu haben. In einer vorgestrigen Conferenz des Herrenhauses wurde ein ministerielles Schreiben verlesen, in welchem die Minister aus Rücksicht auf die mit Ungarn schwebenden Verhandlungen eine weitere Erörterung darüber ablehnen und besonders betonen, daß das Ministerium sich seiner Verantwortlichkeit und politischen Ehre bewußt sei und daß dasselbe dem gemäß die Verhandlungen mit Ungarn führen werde. Eine Instruction oder Direction für die Verhandlungen könne das Ministerium um so weniger entgegennehmen, als das Parlament s. Z. in der Lage sein werde, das Ergebniß der Verhandlungen frei zu berathen. Die Versammlung nahm von diesem Schreiben Kenntniß und ging ohne formelle Beschlußfassung aus einander.

Deutschland.

△ Berlin, 26. Jan. Die vereinigten Ausschüsse des Bundesrathes für Landheer und Festungen einerseits und für Rechnungswesen andererseits haben bez. der als gemeinsame Kosten des Krieges gegen Frankreich aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung zu ersetzenden Ausgaben vorbehaltlich weiterer Erinnerungen Seitens des Rechnungshofes beantragt, folgende Summen festzustellen: A. für den vormaligen Norddeutschen Bund: die Ausgaben, welche die Militärverwaltung für das Jahr 1874 verrechnet hat, auf 1 526 097 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. oder 4 728 292,33 Mk. Die von der Marine-Verwaltung für die Jahre 1873 und 1874 verrechneten Ausgaben auf 209 921 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. oder 629 764,08 Mk.; die von der Reichspostverwaltung für die Jahre 1872, 1873 und 1874 verrechneten Ausgaben auf 4804 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. oder 14 414,59 Mk.; die von der Eisenbahnverwaltung für Elsaß-Lothringen im Jahre 1874 verrechneten Ausgaben auf 38 125 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. oder 114 376,41 Mk., zusammen 5 486 847,41 Mk.; nach Abzug des von der Telegraphenverwaltung für die Jahre 1873 und 1874 berechneten Einnahme-Ueberschusses von 53 090,84 Mk. auf 5 433 756,57 Mk. B. für Bayern die Ausgaben, welche die Kgl. bayerische Regierung bezw. nachträglich für die Jahre 1870, 1871, 1873 und 1874 verrechnet hat, auf 357 673,79 Mk. in Summa auf 5 791 430,36 Mk.

N. Berlin, 26. Jan. In einigen Berliner Blättern ist die irrige Nachricht verbreitet, daß die national-liberale Fraction sich über ihre Stellung zur Synodalordnung bereits schlüssig gemacht habe. Es werden die Namen einzelner Abgeordneter genannt, welche für oder gegen die Annahme plädirt haben oder im vermittelnden Sinne aufgetreten sein sollen. Die nationalliberale Partei hat sich aber bisher nur in einer in der vorigen Woche abgehaltenen Sitzung über ihre Stellung zu der Interpellation Virchow schlüssig gemacht und sich dabei einmüthig dahin entschieden, sich an der materiellen Discussion, falls eine solche über den Inhalt der Interpellation stattfinden sollte, nicht zu betheiligen. Bekanntlich verzichtete infolge der Erklärung des Cultusministers der Interpellant dann selbst auf eine Besprechung. Ueber ihre Stellung zur Synodalordnung wird die nationalliberale Partei voraussichtlich erst dann berathen, wenn dieselbe nebst dem damit eng verbundenen Staatsgesetz dem Abgeordnetenhause vorliegt. Ehe man den Inhalt dieses Staatsgesetzes nicht kennt, also auch nicht beurtheilen kann, inwiefern es möglich ist, durch dasselbe indirect gewisse gegen die Kirchenordnung erhobene Bedenken zu beseitigen, würden auch diejenigen Abgeordneten, die etwa eine vermittelnde Stellung in der Sache einnehmen wollen, schwerlich zu festen Entschlüssen kommen können.

— Auf eine an die Kaiserin gerichtete Petition um deren Intervention zu Gunsten der mit Auflösung bedrohten Niederlassung der Schwestern vom armen Kinde Jesu ist, wie aus Neuß gemeldet wird, von der Kaiserin folgende Antwort an den Vorstand des Waisenhauses eingegangen: „Ich habe mit der innigsten Theilnahme Ihr Schreiben in Empfang genommen und bin dankbar für das darin ausgesprochene Vertrauen, daß ich Ihren Kummer verstehe und würdige. Ich habe das Einzige gethan, was ich zu thun vermochte, indem ich Ihr Schreiben mit meiner Empfehlung an des Kaisers Majestät richtete. Sie werden im Gottvertrauen stets den nöthigen Trost finden. Berlin, 18. Januar 1876. Augusta."

— Unter Führung des Magistrats der Hauptstadt wurde vor etwa 1½ Jahren, nachdem in einem kleineren Kreise von Bürgermeistern eine Besprechung stattgefunden hatte, von fast sämmtlichen Städten Preußen's an das Staatsministerium der Antrag gerichtet, den Stadtgemeinden einen bestimmten Antheil an der in ihrem Stadtbezirk aufkommenden Gebäudesteuer zu überweisen. Bis jetzt ist auf diese Petition eine Antwort nicht ergangen. Dem Vernehmen der „N.-Z." nach liegt die Absicht vor, den Gegenstand jetzt im Landtage zur Sprache zu bringen.

— Man schreibt von hier der „W. Ztg.": Die Frage der Abtretung der preußischen Staatsbahnen an das Reich soll in einer für die nächsten Tage in Aussicht genommenen Sitzung des preußischen Staatsministeriums zur Entscheidung kommen und zwar auf Grund eines von dem Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck gestellten Antrages, welcher dahin geht, bei dem Landtage die Ermächtigung zu bezüglichen Verhandlungen mit dem Reiche nachzusuchen. Wie wir hören, ist die Zustimmung des preußischen Staatsministeriums zu diesem Antrage gesichert, der den Zweck verfolgt, die Stellung des Reiches auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens durch Erwerbung der preußischen, ein ziemlich abgeschlossenes Ganzes bildenden Eisenbahnen zu consolidiren. Die Angabe, Herr Camphausen habe sich dem Fürsten Bismarck gegenüber geweigert, die Verantwortlichkeit für diese Maßregel zu übernehmen, hat, wie versichert wird, nicht den Sinn, daß der preußische Finanzminister seine Zustimmung zur Abtretung der preußischen Bahnen an das Reich verweigere. Im Gegentheil, diese Zustimmung ist natürlich unter dem Vorbehalt, daß die preußischen Finanzen durch die Operationen nicht geschädigt werden, zweifellos. Die erwähnte Erklärung kann nur besagen, daß Hr. Camphausen die Verantwortlichkeit für die Maßregel nach ihrer politischen und volkswirthschaftlichen Seite dem Landtage gegenüber von sich abweist. Ueber die volkswirthschaftliche Seite der Frage steht dem Handelsminister das Urtheil zu, und es ist bekannt, daß Hr. Achenbach dem Projecte geneigt ist. Die eigentliche Vertretung desselben vor dem Landtage wird demgemäß Fürst Bismarck selbst übernehmen. Die Entscheidung über die

Ausführung desselben wird in erster Linie dem preußischen Landtage zufallen. Im Falle derselbe sich für die Abtretung der Staatsbahnen an das Reich ausspricht, wird es Sache des Reichskanzlers sein, sich mit der preußischen Regierung über die Modalitäten der Abtretung zu verständigen und alsdann das Resultat dieser Verhandlungen dem Bundesrathe und im Falle der Zustimmung desselben dem Reichstage vorzulegen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Reichstag bereits in der nächsten (Herbst-) Session sich mit der Frage befaßt.

Mainz, 24. Jan. Die preußische Regierung hat dem bei den ohne die gesetzlich vorgeschriebenen Schritte vorgenommenen Pfarreigeschäften an der nunmehr erledigten Pfarrei Rödelheim thätig gewesenen Domcapitular Dr. Haffner und dem Dompräbendar Dr. Raich hier das Betreten von Rödelheim und jeden Aufenthalt in dem Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden bei Strafe gewaltsamer Ausweisung und gerichtlicher Verfolgung im Wiederholungsfalle untersagt und denselben dies durch die hiesige Polizeibehörde ansagen lassen. Dieses Vorgehen scheint die erste weitere Maßregel zu sein, durch welche den hiesigen clericalen Heißspornen die Erfüllung der von Herrn v. Ketteler in der Kirche zu Rödelheim seiner Zeit verkündeten Anordnung: daß es so weiter gehalten werden solle mit der Pastorirung der Pfarrei, und die darin liegende Hinwegsetzung über die Achtung vor den Staatsgesetzen unmöglich gemacht werden soll.

Frankreich.

×× **Paris**, 24. Januar. Aus Lyon wird gemeldet, daß die Republikaner daselbst die Candidaturen Jules Favre's, Millaud's und Valentin's, des ehemaligen Präfecten in Straßburg, aufgestellt haben. — Mac Mahon und die Marschallin wohnten gestern einem großen Diner beim spanischen Gesandten Marquis de Molins bei. Unter den Gästen befanden sich die Minister und mehrere Mitglieder des diplomatischen Corps. — In Folge der großen Schneefälle sind die Garonne und ihre Nebenflüsse wieder bedeutend angeschwollen. Die letzte Depesche aus Bordeaux meldet: „Der Schnee schmilzt unter dem Einfluß des Südwindes und des Regens. Man hat sich auf ein Steigen der Flüsse gefaßt zu machen, dessen Folgen sich nicht voraussehen lassen." — Der bekannte Dom Louis Garnier von der Grande Chartreuse bei Grenoble ist gestorben. Er war 72 Jahre alt und leitete seit 50 Jahren die Fabrikation des vielgepriesenen Liqueurs, durch dessen Verkauf das Kloster sich ein Vermögen erworben hat. Bei dieser Gelegenheit erzählt ein Blatt, daß jüngst ein Professor von der medicinischen Facultät in Paris die Chartreuse besuchte und beim Abschied eine Flasche des famosen Getränks mitnahm. Wollen Sie eingesegneten oder nichteingesegneten? fragte der Kellermeister. — Ist der Preis derselbe? — Nein, die Einsegnung wird besonders mit 5 Sous bezahlt. — Dann, erwiderte der Doctor nach einiger Ueberlegung, will ich lieber meine 5 Sous sparen.

— 26. Januar. Die außerordentliche Generalversammlung der Actionäre der vereinigten südösterreichisch-lombardischen Eisenbahngesellschaft, welche auf den 27. d. einberufen war, ist auf den 28. Februar cr. vertagt worden, weil die zwischen der italienischen Regierung und der österreichischen schwebenden Verhandlungen zur Zeit noch nicht hinreichend vorgeschritten sind, um die zwischen der italienischen Regierung und der Eisenbahngesellschaft verabredeten Arrangements der Generalversammlung zur definitiven Beschlußfassung vorlegen zu können. (W. T.)

Spanien.

Madrid, 25. Januar. Nach hier eingegangenen Nachrichten haben die Regierungstruppen in Guipuzcoa heute die allgemeine Offensivbewegung gegen das carlistische Fort Aratzain begonnen und in der Richtung auf Lasarte Terrain gewonnen.

— Die Vertretung des Deutschen Reiches in Madrid und die Consulate in Cadiz und Barcelona sind ermächtigt worden, deutsche Staatsangehörige zu trauen. Hiermit ist einem Bedürfniß abgeholfen, welches seit dem bekannten Decrete vom 9. Februar 1875 recht fühlbar geworden war. Die Heirath zwischen einem Protestanten und einer Katholikin konnte beispielsweise danach nur stattfinden, wenn Letztere vor dem Richter erklärte, daß sie sich durch diesen Schritt als aus der katholischen Kirche ausgeschieden betrachte und ihrer Segnungen nicht theilhaftig werden wolle; eine Erklärung, welche man zumal dem weiblichen Geschlechte nicht immer zumuthen kann.

Portugal.

— Dem kürzlich verstorbenen portugiesischen Minister Bandeira soll in Anerkennung seiner politischen Verdienste, die er sich namentlich von 1836 bis 1870 um die Sklavenbefreiung erworben, ein Denkmal errichtet werden.

England.

London, 24. Januar. Die Königin ordnete die Fertigstellung ihrer Yacht in Portsmouth auf den 25. März zur Ueberfahrt nach dem Continent an. — Der Afrika-Reisende Lieutenant Cameron wird nach Ostern hier erwartet.

London, 24. Januar. Lange Wochen schon hat das englische Publikum mit Spannung der Rede entgegengesehen, welche Bright seinen Wählern auf letzten Sonnabend zugesagt hatte. In seiner Rede am Sonnabend ließ er zunächst die eigentlich brennenden Fragen des Tages, voran die Suezcanal-Angelegenheit, aus dem Spiele. Gegen den Minister des Auswärtigen, Earl Derby, richtete er einen scharfen Angriff, weil derselbe in seiner Rede zu Edinburg die „conservativen Arbeiter" auf den Schild gehoben. Die Arbeiter seien aber in Wirklichkeit weder conservativ, noch den politischen Parteien gegenüber gleichgiltig; denn die Arbeiter haben den Liberalen viel zu verdanken, den Conservativen nichts. Wer habe die Aufhebung der Steuern herbeigeführt, welche vor 35 Jahren 1200 verschiedene Bedürfnißartikel trafen? Wer die Aufhebung der Korngesetze? Wer habe den Handelsvertrag mit Frankreich abgeschlossen? Wer habe das Zeitungsmonopol aufgehoben, und das Publikum in den Stand gesetzt, heutzutage jeden Morgen für einen Penny mehr und bessere Zeitungslectüre zu kaufen, als früher für sieben Pence? Wer habe den städtischen Arbeitern das Wahlrecht gesichert? Allerdings habe das unmittelbar Disraeli gethan, eben so wie Peel die Korngesetze in Aufhebung brachte. Aber beides sei allein auf unwiderstehlichen Antrieb der Liberalen geschehen. Ferner erörterte er gegen Derby die Streitfrage über den Grundbesitz, welcher nach Bright's Behauptung sich im Vereinigten Königreich auf 30 000 Personen vertheilt, während Lord Derby sagt, die wirkliche Zahl komme 600 000 näher als 30 000. Gewiß ist der Grundbesitz in England nicht in ganz richtiger Weise vertheilt; aber es ist schwer abzusehen, wie den Uebelständen durch die Gesetzgebung abgeholfen werden kann, und noch schwerer vorauszusehen, ob ein Eingreifen derselben nicht weit mehr mittelbaren Schaden, als unmittelbaren, auf den ersten Blick als solcher erscheinenden Vortheil bringt. Dann beklagte der Redner den Nachtheil, in welchem sich das Land den Städten gegenüber befinde. Auf dem Lande gebe es keine erwählten, keine besoldeten Magistratspersonen, keine Communalvertretung. Das Land müsse sich noch mit den von der Regierung ernannten Friedensrichtern behelfen, welche im Allgemeinen recht gute Leute sein mögen, indessen jedenfalls nicht immer gute Richter seien. Das Unterrichtsgesetz, welches in den Städten so viel Gutes gewirkt hat, kam in ländlichen Bezirken gar nicht zur Anwendung. Brauche diesen Thatsachen gegenüber die liberale Partei sich nun noch nach einem Programm umzusehen? Dieselben Rechte für das platte Land zu erobern — das sei ein edles und großes Programm; größer und besser, als alle bisher gesuchten und aufgestellten. Daß Bright's Rede von der Versammlung mit stürmischem Beifall aufgenommen wurde, braucht nicht gesagt zu werden.

Rußland.

Petersburg, 25. Jan. Wie der „Intern. Telegr.-Agentur" aus Riga gemeldet wird, hat die dortige alte Firma Johann Georg Schepeler, durch die ungünstigen Zeitverhältnisse gezwungen, heute ihre Zahlungen eingestellt. Wie verlautet, sollen die Passiva 2 034 000 Rbl. betragen, denen 2 150 000 Rbl. Activa gegenüberstehen, die jedoch zum Theil schwer realisirbar sind. In Folge dieser Zahlungseinstellung hat heute auch das Bankhaus Lesser & Co. seine Zahlungen eingestellt. Die Passiva sollen 1 800 000, die Activa 2 Millionen Rubel betragen. Die „Intern. Telegr.-Agentur" fügt der Meldung hinzu, obgleich die Zahlungseinstellung einiger kleineren Firmen unausbleiblich sei, so dürfte doch für die bedeutenderen keine weitere Befürchtung vorliegen. (W. T.)

Griechenland.

Athen, 24. Jan. Wie der „Pol. Corr." gemeldet wird, steht die Ernennung neuer diplomatischer Vertreter Griechenland's im Auslande bevor. Brailas Armenis soll für den Gesandtschaftsposten in Petersburg, Professor Rhangabe für Berlin, Theodor Delijannis für Paris oder Rom designirt sein. Der bisherige griechische Gesandte in Wien, Fürst Ypsilanti, verbleibt auf seinem Posten. (W. T.)

Aegypten.

— Die ägyptischen Vorposten haben den abyssinischen Generalissimus Kirkham nächtlicher Weise innerhalb ihres Rayons gefangen genommen. Kirkham war ohne Parlamentärflagge erschienen. Es sollen bei ihm Briefe an den Khedive wie an die Königin Victoria gefunden worden sein.

* Wie Wiener Blättern aus Alexandrien berichtet wird, beginnt die Einfahrt zum Suez-Canal bei Port-Said sehr stark zu versanden, da der Nil fortwährend neuen Schlamm nach seinen Mündungen führt, der auch weiter getragen und sogar vor die nördliche Suez-Canal-Mündung geschwemmt wird. Um nun diese Einfahrt wieder frei zu machen, werde es große Geldopfer erfordern, zu denen England, das an der Schifffahrt durch den Canal nun mit 75 Proc. betheiligt ist und dieser Fahrstraße zur Durchfuhr seiner Kriegsschiffe nach Indien bedarf, zwar gern beisteuern will, nicht aber so die alten Actionäre dieses Unternehmens, welche für jetzt noch keine Gefahr für die gewöhnlichen Kauffahrteischiffe darin erblicken. Uebrigens mehren sich die Korallenbänke im Rothen Meere und erschweren die Schifffahrt auch auf diesem Meere.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Berlin, 27. Jan. Gutem Vernehmen nach ist über die Fassung des „Arnimparagraphen" zwischen den Nationalliberalen, Freiconservativen und Conservativen eine Vereinbarung erzielt, welche die Zustimmung der Regierung gefunden hat.

Danzig, 27. Januar.

* (Traject über die Weichsel.) [Nach dem Aushang auf dem Bahnhofe der Ostbahn.] Culm-Terespol: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke. — Warlubien-Graudenz: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke. — Czerwinsk-Marienwerder: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke.

* Die K. Direction der Ostbahn macht im „Reichsanz." bekannt, daß vom 1. Februar 1876 an neue Abonnementskarten für die I., II. und III. Wagenklasse für den Verkehr zwischen allen Stationen und Haltestellen der diesseitigen Eisenbahn eingeführt werden, welche nach Wunsch der Abonnenten entweder auf einen Monat oder auf drei Monate oder auf ein ganzes Jahr und zwar immer nur auf volle Kalendermonate ausgestellt werden und während ihrer Dauer zur beliebigen Fahrt auf der darin angegebenen Bahnstrecke mit allen fahrplanmäßigen Zügen, welche die betreffende Wagenklasse führen und auf den betreffenden Stationen resp. Haltestellen halten, berechtigen. Die Bestellung einer solchen Abonnementskarte hat unter Beifügung eines photographischen Bildnisses des Abonnenten in dem gebräuchlichen Visitenkartenformat bei der Billetexpedition derjenigen Station zu geschehen, von welcher aus das Abonnement benutzt werden soll, und zwar spätestens bis zum 22. des dem Beginn des Abonnements vorhergehenden Monats. Freigepäck wird nicht bewilligt. An Ermäßigung werden unter Zugrundelegung des tarifmäßigen Fahrpreises für gewöhnliche Personenzüge für je eine tägliche Fahrt in jeder Richtung gewährt: 40% bei einem Abonnement auf 1 Monat, 50% bei einem Abonnement auf 3 Monate, 70% bei einem Abonnement auf 1 Jahr. Bei Aushändigung der Karte durch die Billetexpedition hat der Abonnent außer der Zahlung des Abonnementspreises, gegen etwaigen Mißbrauch der Karte, sowie zur Sicherheit für sofortige Rückgabe derselben beim Ablauf, eine Caution von „zehn Mark" zu deponiren und den Selbstkostenpreis der Karte mit 80 ₰ zu entrichten. Die neuen Abonnementskarten werden vom Schaffner nicht coupirt, sondern demselben nur vorgezeigt. Die näheren Bestimmungen über die Benutzung der Karten, Rücklieferung nach deren Ablauf oder Verlängerung der Giltigkeitsdauer sind den Karten beigedruckt. Die bis zum 1. Februar 1876 ausgegebenen Abonnementskarten nach dem bisherigen System behalten für alle Wagenklassen bis zum Ablauf der Frist, für welche sie ausgestellt sind, Giltigkeit.

— Die Directoren der höheren Lehranstalten haben seitens der Provinzial-Schulcollegien die Weisung erhalten, darauf zu achten, daß den Schülern der oberen Klassen in den Ferien keine Aufsätze aufgegeben werden, damit dieselben mehr Zeit bekommen, Privatstudien zu treiben. (N. W. M.)

* Die Stadtverordneten-Versammlung hat am Dienstag in geheimer Sitzung zum Mitgliede der 3. Armen-Commission Herrn Schirmfabrikanten Voigt gewählt, ferner zu Mitgliedern der Abschätzungscommission für den Fall der Entschädigung bei eintretenden Viehseuchen die Herren: Stadr. Olschewski, Stadtver. Radewaldt, Fuhrhalter Bötzmeyer und Fleischermeister Annacker.

* Der den Schülern einer öffentlichen Volksschule in der Kirche ertheilte Religionsunterricht, welcher sich seinem Wesen nach als ein integrirender Theil des Schulunterrichts charakterisirt, ist nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals ein öffentlicher Unterricht. Die unbefugte Ertheilung jenes Unterrichts seitens eines Geistlichen ist demnach strafbar.

* In der gestern stattgehabten Generalversammlung des Kaufmännischen Vereins wurde die obligatorische Einführung der Krankenkasse (bei einem vierteljährlichen Beitrage von 50 ₰ pro Kopf), die Abschaffung des bisherigen Wahlmodus bei Neuaufnahmen und die Einsetzung einer Wahlcommission von 9 Personen beschlossen.

** [Polizeibericht.] Gestern wurde der Arbeiter P., ein mehrfach bestrafter Dieb, dabei ergriffen, als er bei dem Restaurateur R. einen Kleiderschrank erbrochen und daraus Kleidungsstücke im Werthe von 83 Thlr. 5 Sgr. gestohlen hat. — Der Kahnknecht S. wurde gestern verhaftet, weil er bei dem Gastwirth S. von der Straße aus mehrere Fensterscheiben vorsätzlich eingeschlagen hat. — Die dem einjährigen Freiwilligen H. gestern aus dem Zimmer gestohlene Ankeruhr mit Haarkette und Cigarrentasche ist im Besitze des Händlers D. gefunden. Dieser und der Dachdecker K., welcher der Dieb ist, sind zur Haft gebracht. — Am 25. d. M. sind dem Droschkenkutscher S. von seiner Droschke, welche vor einem Gasthause in Ohra ohne Aufsicht stand, zwei Pferdedecken gestohlen. Beide Decken sind gleich darauf auf dem Wagen eines Thorfuhrmannes gefunden und dem Eigenthümer zurückgegeben. — Am 26., Vormittags 11 Uhr, gerieth ein russisches Rohr und der daran liegende Balken im ersten Stockwerke des Vorderhauses Heiligegeistgasse No. 63 in Folge Entzündung des im Rohr befindlichen Rußes in Brand. Die Feuerwehr löschte das Feuer durch Entfernung des Rußes, Freilegen des brennenden Balkens und Wassergeben mittelst Handspritze in kurzer Zeit.

Marienwerder, 26. Januar. Dem Bauinspector Reichert ist heute seitens des Kriegsministeriums der Auftrag zugegangen, die Special-Kostenanschläge für die hier zu errichtende Unteroffizierschule schleunigst einzureichen und mit den Vorarbeiten für den Bau derselben, sobald die Witterung es gestattet, zu beginnen. Hierdurch erfahren alle jüngst verbreiteten Gerüchte über das Unterbleiben des Baues, eventuell die Verlegung der Unteroffizierschule nach den Räumlichkeiten der Festung Graudenz eine gründliche Widerlegung. (N. W. M.)

Pr. Stargardt, 26. Jan. Am 21. d. M. fand eine mündliche Verhandlung vor dem hiesigen Kreisausschuß statt. Wie früher mitgetheilt, hat Hr. Amtsvorsteher Gerdey in Pelplin um deshalb eine Volks-Versammlung von Katholiken in Neukirch aufgelöst, weil dieselbe es verweigerte, die öffentlichen Verhandlungen in deutscher Sprache zu führen. Der Vorsitzende dieser Versammlung, Landschaftsrath v. Jackowski auf Gr. Jablau, beschwerte sich über Hrn. Gerdey beim Kreisausschuß und dieser wies die Beschwerde ohne mündliche Verhandlung als unbegründet zurück. Der Beschwerdeführer beantragte darauf der betr. Bestimmung der Kreisordnung gemäß mündliche Verhandlung und diese fand am 21. d. statt. Seitens des Kreisausschusses waren anwesend der Vorsitzende, Landrathsamtsverweser Doehn und die Mitglieder Albrecht, Beyer, Ewe, Gronemann und Wagner. Der Landschaftsrath v. Jackowski war persönlich erschienen und vertheidigte in längerer Rede die Rechtmäßigkeit seiner Beschwerde. Im Eingange derselben bemerkte er, daß er sich heute aus Rücksicht für den Kreisausschuß zwar der deutschen Sprache bedienen wolle, daß er aber eine Verpflichtung hierzu durchaus nicht anerkenne. Er führte weiter aus, daß die polnische Sprache hier durchaus keine fremde, vielmehr die Muttersprache von 40 000 Einwohnern des hiesigen Kreises sei, und daß das preußische Besitzergreifungspatent die ausdrückliche Zusicherung der Achtung der Sprache und Religion enthalte. Die polnische Regierung habe billiger gedacht und gehandelt, denn sie habe sogar die Privilegien für Unterthanen deutscher Abstammung auch in deutscher Sprache abgefaßt. Er schloß mit der dringenden Bitte, den erlassenen Bescheid aufzuheben und dem Amtsvorsteher einen Verweis zu ertheilen. Der Kreisausschuß zog sich zu längerer Berathung zurück und verkündete bei seinem Wiedereintritt die Entscheidung dahin, daß es bei dem erlassenen Bescheide zu belassen und daher die Beschwerde zurückzuweisen sei. (D. A)

* Dem Schullehrer Pawlowski zu Gr. Golmkau ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

* Dem pens. Stadtkämmerer Dahlke zu Conitz ist der Rothe Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Graudenz, 26. Jan. Das milde Wetter, welches seit einiger Zeit herrscht, hat der Weichseleisdecke noch keinen Eintrag gethan, da die Nachtfröste wieder festigen, was die Frühlingsluft am Tage lockert. Bei einer Messung, die gestern vorgenommen wurde, ergab sich, daß das Kerneis noch eine Stärke von 16 Zoll hat. — In der heutigen Schwurgerichtssitzung wurde die Einwohnerfrau Oparka aus Wilhelmsmark wegen Ermordung ihrer kleinen Stieftochter zum Tode verurtheilt. (G.)

Königsberg, 26. Januar. Bekanntlich hat Baurath Marx aus Görlitz in einem ausführlichen Schreiben an den Magistrat um seine Entbindung von dem Amte des hiesigen Stadtbauraths gebeten, indem er das Anerbieten, welches ihm die Stadt Dortmund zur Uebernahme der dortigen Baurathsstelle gemacht, aus Familienrücksichten nicht gern zurückweisen möchte. Der Magistrat, indem er der Stadtverordneten-Versammlung das Schreiben in ihrer gestrigen Sitzung vorlegte, fügte hinzu, daß Hr. M. zur Uebernahme der hiesigen Stelle nicht zu zwingen sein werde und beantragte die Vornahme der Neuwahl. Die Versammlung beschloß 1) die Festsetzung des Gehalts für den Baurath auf 6600 M. und 600 M. Fuhrkostenentschädigung; 2) die öffentliche Ausschreibung der Stelle; 3) den Termin zur Bewerbung um dieselbe bis zum 1. März c. auszudehnen.

— In der K. Lehrschmiede zu Königsberg sind gegenwärtig 32 Mann beschäftigt, welche unter steter Aufsicht eines Thierarztes und der angestellten Lehrmeister von Morgens 7 Uhr bis zum Abend arbeiten. Außer den Offizierpferden werden daselbst keine anderen Militärpferde beschlagen, so daß die Anstalt fast ausschließlich dem Publikum und namentlich denjenigen Fuhrwerksbesitzern zu Gute kommt, deren Pferde eines künstlichen oder vorsichtigen Hufbeschlages bedürfen. Dergleichen Lehrschmieden existirten bis dahin nur in Berlin, Breslau und Hannover, während jetzt für je 3 Armeecorps eine solche eingerichtet ist. Die Leute in diesen Lehrschmieden avanciren übrigens ebenso wie im activen Dienst: sie werden Unteroffiziere, Sergeanten, Fahnenschmiede, Oberfahnenschmiede, und werden nach ihrer Lehrzeit bestimmten Regimentern zugetheilt. Auf diese Weise wird binnen wenigen Jahren nicht nur die ganze Armee tüchtige und geprüfte Hufbeschlagsmeister besitzen, sondern es werden sich auch die aus dem Dienste Geschiedenen im Lande und namentlich in den größeren Städten selbstständig niederlassen und dem Allgemeinen nützlich werden. (K. H. Z.)

Heydekrug, 24. Jan. Unser Grundbuch-Amt hat mit der Umschreibung der Grundbücher und Regulirung der hiesigen Hypothekenverhältnisse eine schwer zu bewältigende Arbeit. Es soll dieselbe aber einem dem Publikum und überhaupt lästigen Umstande dahin abhelfen, daß die meisten Ortschaften unseres Kreises, welche bisher zwei und oft noch mehr Namen führten, in Grundbuchsachen nur mit einem, dem am gebräuchlichsten bezeichnet werden sollen. Dadurch würde ein Uebelstand gehoben werden, der namentlich jedem Beamten, der hier neu und fremd ist, sehr viel Schwierigkeiten bereitet hat. So hat z. B. unser großes Nachbardorf Szibben nicht weniger als vier Namen: Cyntionischken, Heyde, Heyde-Alexen und Szibben. Da darf sich wohl Niemand wundern, wenn nicht Jeder in diesem Dorfe weiß, wo er eigentlich wohne. Zwei Namen hat sonst fast jedes Dorf und pflegt der zweite, der Hypothekennamen, auch beinahe immer ein recht possierlicher zu sein, so heißt u. A. Mussatten nach dem Grundbuche: „Mauschel-Michel-Dargen", dann Wirkieten: „Matz-Jon-Wirkutt", Wießen: „Buttkus-Pawile", Saugen: „Matz-Mantrum" und Raudßen: „Peter Alxnokohl" u. s. w. (M. D.)

Vermischtes.

Berlin. Piltz erscheint sehr gefaßt und geht seinem Schicksale mit Resignation entgegen. Er hat bereits ein umfassendes Geständniß abgelegt und jede an ihn gerichtete Frage bereitwillig beantwortet. Darnach hat er die von ihm unterschlagenen Summen insoweit nachgewiesen, daß ca. 60 000 Thlr. herbeigeschafft sind. Von diesem Betrage wird allerdings ein nicht unbeträchtlicher Theil schwinden, da die von ihm mit 70 000 fl. bezahlte, hoch im Gebirge romantisch belegene Brauerei nicht den erwarteten Umsatz gegeben hat und wahrscheinlich in der Subhastation zu einem geringeren Preise wird verkauft werden müssen. Ebenso wird ein sehr erheblicher Procentsatz als Verlust an den von ihm erworbenen Werthpapieren zu erwarten sein, welche inzwischen im Course sehr gefallen sind. Im Ganzen dürfte die Görlitzer Bahn resp. die Henckel'sche Bank die Hälfte der unterschlagenen Gelder zurückerhalten.

— G. v. Moser hat wieder eine neue Posse „Drei Monate nach Dato" auf dem Papiere und ein neues Lustspiel „Die hohe Schule" in der Feder.

— Im Haag soll Spinoza ein Denkmal errichtet werden. Das zu diesem Behufe zusammengetretene Comité hat soeben an die civilisirte Welt einen Aufruf zur Unterstützung seiner Bestrebungen erlassen.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 26. Januar. [Productenmarkt.] Weizen loco still, auf Termine behauptet. — Roggen loco flau, auf Termine ruhig. — Weizen pr. Januar 126℔ 1000 Kilo 197 Br., 196 Gd., pr. April-Mai 126℔ 199 Br., 198 Gd. — Roggen pr. Januar 1000 Kilo 148 Br., 147 Gd., pr. April-Mai 150 Br., 149 Gd. — Hafer flau. — Gerste flau. — Rüböl fester, loco 68, pr. Mai 67, pr. October pr. 200℔ 67. — Spiritus still, pr. 100 Liter 100 % pr. Januar 34½, pr. Februar-März 34½, pr. April-Mai 35½, pr. Juni-Juli 37. — Kaffee sehr fest, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 13,50 Br., 13,40 Gd., pr. Januar 13,40 Gd., pr. August-Dezember 12,40 Gd. — Wetter: Leichter Nebel.

Frankfurt a. M., 26. Januar. Effecten-Societät. Creditactien 166⅝, Franzosen 258⅛, Lombarden 97¼, Galizier 172, Reichsbank 159¼, 1860er Loose 113¾, Spanier 18¼. — Fest.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 27. Januar.

Weizen loco etwas fester, pr. Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	132-135℔	205-210 M. Br.	182-203 M. bez.
hochbunt . . .	131-134℔	198-203 M. Br.	
hellbunt . . .	127-131℔	203-205 M. Br.	
bunt	125-131℔	190-195 M. Br.	
roth	128-134℔	185-190 M. Br.	
ordinair . . .	118-128℔	160-180 M. Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 194 M.

Auf Lieferung 126℔ bunt pr. April-Mai 200 M. Br., Mai-Juni 202 M. bez. und Gd., 203 M. Gd.

Roggen loco fester, pr. Tonne von 2000 ℔ 146—148 M. pr. 120℔ bez.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 146 M.

Auf Lieferung pr. April-Mai 146 M. Br.

Wicken loco pr. Tonne von 2000 ℔ 210 M.

Spiritus loco pr. 10,000 Liter pCt. 42 M.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 20,36 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 91,75 Gd. 3½ pCt. Westpr. Pfandbriefe, ritterschaftlich 83,15 Gd., 4 pCt. do. do. 93,50 Gd., 4½ pCt. do. do. 101,70 Br., 101,70 gem. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 99,75 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 27. Januar 1876.

Getreide-Börse. Wetter: milde klare Luft, schwacher Nachtfrost. Wind: SW.

Weizen loco brachte am heutigen Markte volle gestrige Preise und die Stimmung eine festere, weil die Zufuhren klein und ungenügend bleiben. Verkauft wurden 170 Tonnen, es ist bezahlt für Sommer- 130, 131℔ 182 M., glasig 126℔ 188, 190, 192 M., 129/30℔ 195, 196 M., hellbunt 129/30, 130℔ 200, 201, 203 M. pr. Tonne. Termine fester, April-Mai 200 M. Br., Mai-Juni 202 M. bez. und Gd., 203 M. Br., Regulirungspreis 194 M.

Roggen loco etwas fester, 119℔ brachte 147 M., 125℔ 151 M. pr. Tonne. Umsatz 20 Tonnen. Termine geschäftslos, April-Mai 146 M. Br. Regulirungspreis 146 M. — Erbsen loco Mittel- 150, 152 M., feine Koch- 159, 160 M. pr. Tonne bezahlt. — Wicken loco sind zu 210 M. pr. Tonne verkauft. — Spiritus loco ist heute mit 42 M. bezahlt.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 27. Jan. Wind: W.

Angekommen: Oscar, Halvorsen, Fraserburgh, Heringe (bestimmt nach Stolpmünde).

Gesegelt: Rügenwalde (SD.), Zielke, Pillau Kohlen.

Retournirt: Mitchell, Edith.

Nichts in Sicht.

Thorn, 26. Jan. Wasserstand: 3 Fuß 8 Zoll. Wind: SW. Wetter: neblig.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
27	8	342,36	+ 0,5	W., flau, trübe, bezogen.
	12	342,76	+ 1,3	WNW., flau, trübe, bezog.

Gestern Abend 8¼ Uhr wurde meine liebe Frau **Emilie** geb. **Schroeter** von einem gesunden Knaben schwer aber glücklich entbunden.
Danzig, den 27. Januar 1876.
Emil A. Baus.

Durch die glückliche Geburt eines kräftigen Knaben wurden gestern Nachm. 2 Uhr erfreut
der Güter-Expedient **Neumann** nebst Frau geb. **Zimmermann.**
Danzig, den 27. Januar 1876.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter **Anna** mit Herrn **Paul Steimmig** beehren wir uns hiermit anzuzeigen.
Danzig, den 27. Januar 1876.
G. Gützlaff
4839) und Frau.

Heute Nacht 12 Uhr raubte uns der bittere Tod auch unser zweites Kind, unsere herzige, liebliche **Martha** im eben vollendeten 4ten Lebensjahre. Sie folgte ihrer vor 12 Tagen vorangegangenen Schwester.
Danzig, den 27. Januar 1876.
Victor Lietzau
und Frau **Marie** geb. Schwerdtfeger.

Concurs-Eröffnung.
Königliches Kreisgericht zu Elbing,
Erste Abtheilung,
den 26. Januar 1876, Nachmittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen der Handlung **Emil Eggürblob**, vormals M. Hanf, zu Elbing ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 5. Januar 1876 festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Rosenkranz hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 8. Februar 1876,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 11 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar, Herrn Kreis-Richter Scheda anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **1. März 1876** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern; Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Nutzholz-Auction zu Klein Plehnendorf (bei Rückfort).

Dienstag, den 8. Februar 1876, Vormittags 10 Uhr,
werde ich zu Klein Plehnendorf, auf dem bei Rückfort belegenen Holzfelde des Kaufmanns Herrn D. Berg, an den Meistbietenden verkaufen:
ca. 50,000 Fuß 1zöll. fichtene Dielen,
= 30,000 = 1¼ = =
= 10,000 = 2 = = Bohlen,
= 10,000 = 3 = = =
1 Partie 5/4 = = Dielen,
1 Partie 4—5 = = Bohlen,
= 25 Schock 1½zöll. Sleeperdielen,
1 Partie Balkenschwarten,
= 1000 Stück fichtene Mauerlatten, 5—10 Zoll stark u. bis 50 Fuß lang,
= 500 Stück tannene Mauerlatten, 6—10 Zoll stark u. bis 50 Fuß lang.
= 5000 Stück eichene Brackschwellen.
Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. (4832

Janzen,
Auctionator,
vormals **Joh. Jac. Wagner.**

Montag, den 31. Januar er. Vormittags 10 Uhr, werde ich Langgasse 30, 2 Tr., wegen Räumung für Rechnung wen es angeht, ein herrschaftliches Mobiliar, als: 1 mah. Sopha und 2 Fauteuils mit grünem Plüschbezug, 1 mah. Sophatisch, 1 mah. Büffet mit Marmorplatte, 1 Hochspiegel in Bronze-Rahmen mit Marmorplatte, 1 mah. Pfeilerspiegel mit Schrank, 1 mah. Wäscheschrank, 1 rund. Tisch mit Marmorplatte, 12 mah. Rohrstühle mit hohen Lehnen, 1 Regulator mit Schlagewerk, Gardinen, 1 Herrenpelz, 1 Nähmaschine, gut im Stande, 2c. gegen baare Zahlung versteigern, wozu einlade.
Nothwanger,
4875) Auctionator.

Alten Apfelwein p. Fl. 6 Sgr., Türk. Pflaumen u. Pflaumenmus, Kirsch- und Himbeersaft empfiehlt (4837
H. Entz, Langenmarkt No. 32.

Eine Partie
Pflaumen
offerire
12 Rpf. pro Pfund, bei 10 Pfund resp. in Postpacketen 10 Rpf. pr. Pfund.
Adolph Eick,
Breitgasse 108.

Korb's Hotel,
Danzig, Holzmarkt No. 12.
Hotel ersten Ranges, neu und comfortable eingerichtet, hält sich dem reisenden Publikum bestens empfohlen.
Danzig, im Januar 1876.
Adolph Korb.

Original-Oelgemälde und Aquarelle
von grossen Meistern sind nur Wenigen zugänglich; **sorgfältig** und **gut ausgeführte Reproductionen** ihrer Werke bieten jedoch jedem Kunstfreunde entsprechenden Ersatz, und empfiehlt **solche** in **reichster Auswahl** unter steter Anschaffung der **neuesten Erscheinungen** zu **billigst gestellten Preisen**
Carl Müller, Vergolderei, Spiegel- und Kunst-Handlung, Jopengasse No. 25.

Albert Pütsch, Berlin S., Oranienstr. 127,
Ingenieur, gerichtlicher Sachverständiger und **vereideter Taxator,** liefert **Pläne, Kostenanschläge, Gutachten** und **Taxen** für **Maschinen, Fabrikanlagen** und **Feuerungen** für **sämmtliche Brennmaterialien,** und übernimmt auch die betr. **Bauausführungen.** (4166

Hebel-Häckel-Maschinen für Handbetrieb in drei Größen,
Amerikanische Korn-Reinigungs-Maschinen,
Schrotmühlen in verschiedenen Größen,
Drehmangeln bester Construction empfiehlt
J. Zimmermann, Steindamm No. 7.

Die Dampffärberei, Druckerei und chemische Wasch-Anstalt
von
Wilhelm Falk,
in Danzig, Breitgasse 14, und Commanditen,
empfiehlt sich zum Auffärben von seidenen Roben in leichtesten und schwersten Stoffen in den hellsten sowie den dunkelsten Farben.
Moiré antique, Moiré française wird auf den sich dazu eignenden Stoffen nach Wunsch hergestellt.
Wollene und **halbwollene Stoffe, Damast-Gardinen, Portieren, Möbelzeuge** werden in den gangbarsten Farben aufgefärbt und bekommen durch gute Appretur ihr früheres Ansehen, **seidene, wollene, halbwollene** und **kattune Kleider** werden in allen Farben bedruckt. Neue Muster liegen zur gefälligen Ansicht. Schnelle Zurücklieferung sowie billige Preise werden zugesichert.

Schmerzlose Zahnoperationen, Plombiren mit Gold 2c., Einsetzen künstlicher Zähne.
C. Kniewel, Heiligegeistgasse 25.
Sprechst. von Morg. 9 bis Nachm. 4 Uhr.

Die berühmten **Schrader'schen Malzextrakt-Brustzeltchen**
vom Apotheker **Jul. Schrader, Feuerbach-Stuttgart** zu beziehen à Packet 20 u. 40 ₰ in Danzig bei **Rich. Lenz, Brodbänkengasse.**

Cotillon-Gegenstände, Nippessachen, Knallbonbons
mit komischem Inhalt empfiehlt in neuestem Genre und in großer Auswahl
Albert Neumann,
Langenmarkt No. 3.
☞ Auswärtige Aufträge, um deren Zuwendung ich ergebenst bitte, werden prompt und reell ausgeführt.

Strohhüte
zur Wäsche und Modernisiren nach Berlin erbittet recht bald
Laurette Balewska,
Langgasse No. 20, 1. Etage.

Eine Partie zurückgesetzte
steife Filzhüte
für Herren (große Kopfweiten) verkaufe um zu räumen à Stück 1 Thlr., steife Knabenhüte à St. 17½ Sgr.
Otto Hagemann,
Hutfabrik,
4. Gr. Krämergasse No. 4.

Nach beendigter Inventur empfiehlt eine Partie
gestickter u. brochirter
Gardinen
in Resten zu sehr **billigen** Preisen
August Wötzel,
Langgasse 10.

Liebhabern echt russ. Cigaretten
von
E. H. Branda-Wirballen
zur Nachricht, daß diese Cigaretten bei mir eingetroffen und billigst zu haben sind.
Carl Hoppenrath,
1. Damm 14.



Kropf- oder Drüsen-Pulver.
Dasselbe wird seit Jahren bei Kropf- und Drüsen-Krankheiten der Pferde, selbst in den hartnäckigsten Fällen, mit dem besten Erfolge angewandt.
Man giebt dies Pulver löffelweise aufs Futter, welches alsdann mit großer Begierde verzehrt wird. Preis pro Packet 6 Sgr.
Bestellungen nimmt für Danzig entgegen (4591
Richard Lenz,
Brodbänkengasse 48,
vis-à-vis der Großen Krämergasse.

Bouquets und Kränze
von frischen und getrockneten Blumen, **Topfgewächse** in großer Auswahl empfiehlt:
Die Blumenhalle Reitbahn 13,
Auswärtige Bestellungen werden prompt effectuirt.
7688) **M. Raymann.**

Besten Limmer-Asphalt
empfehle und übernehme dessen Verarbeitung zur Abdeckung von Gewölben, zu Isolirschichten und Ganglagen aller Art für Trottoirs, Hausflure, Kellereien, Pferdeställe 2c. unter Garantie für sorgfältige Ausführung.
Herrm. Berndts,
3416) Lastadie 3 u. 4.

Damastweberei.
Den hochgeehrten Herrschaften empfehle ich mich auch in diesem Jahre zur Anfertigung von breiten und schmäleren Damastgedecken, wie Handtüchern in schönen Mustern und bekannter guter Arbeit.
Auf Wunsch liefere ich Garne selbst und sende Muster zur Ansicht.
Kl. Albrechtau bei Rosenberg Westpr.
Will.

Feine Taube
verkäuflich **Heiligenbrunn No. 17.**

Eine gut frequentirte Bockmühle
nebst neuem massiven Wohnhause, Scheune und Stall, sowie 34 culm. Morgen Land der Wittwe **Hoffmann** in **Baumgarth** gehörig soll aus freier Hand im Ganzen oder in einzelnen Parzellen verkauft werden, wozu ein Termin auf Dienstag den 1. Februar 1876, Nachm. 2 Uhr, im Gasthause des Herrn **Zygreß** daselbst anberaumt wird. Bedingungen günstig.
Baumgarth b. Christburg, d. 25. Jan. 1876.
Adolph Schlesinger
aus Saalfeld.

Roggenrichtstroh und **Krummstroh,** sowie **Grummet** und eine Partie **Gyps-** und **Dachrohr,** steht in **Schellmühl** bei Danzig zum Verkauf. (4788

Cigarren-Offerte.
Batavia, echte Holl. Plantagen-Cigarre 74er Ernte, mild und weiß brennend, fette Qual., bester Ersatz für echte Havannas pr. Mille 90 und 60 M. offerirt
Carl Krüger, Ziegengasse 1.

Petroleum-Kochapparate
ganz neuer **vorzüglicher** Construktion, eleganter und viel billiger als früher, erhielten in allen Größen.
Vogelbauer in neuesten, sehr hübschen Mustern von 1,75 bis 20 M. erhielten.
Neue Sorten Holzsohlenschuhe, auch mit weichem Oberleder in feiner Façon, sowie
Neueste russische Boots und alle Sorten bester Gummischuhe zu billigsten Preisen empfehlen
Oertell & Hundius,
72. Langgasse.

Ratten, Mäuse, Motten, Schwaben, Wanzen 2c. vertilge mit 2jähr. Garantie. Auch empfehle Medicamente zur Vertilgung des qu. Ungeziefers. **J. Dreyling,** K. K. app. Kammerjäger, Tischlerg. 31.

Haus-Verkauf.
Ein herrschaftliches Haus, im besten Bauzustande, in einer Hauptstraße der Rechtstadt, soll verkauft werden und erfahren Reflectanten Näheres durch
T. Tesmer, Langgasse 66.



Eine braune Stute,
9 Jahre alt, 4 Zoll groß, complet geritten, militairfromm, ist zu verkaufen **Lastadie No. 39** B. im Comtoir 9—10 Uhr Vormittags, 3—4 Uhr Nachmittags.

An die Nobilität, Privatleute u. Artisten.
Die Herren M. Alberts & Co., Portland Lodge, Portland Road, Notting Hill, W. London, geben die besten Preise für Gemälde (alter und moderner Maler) Münzsammlungen, Curiositäten, Article de Vertue etc. Offerten bittet man brieflich (franco) an vorstehende Adresse richten zu wollen.

Ein **solider und tüchtiger**
Buchbindergehilfe
wird sofort verlangt von **J. Hemmel** in Schlochau; ebenso findet ein **tüchtiger und solider Schweizerdegen** eine dauernde Condition.

Ein j. Conditorgehilfe
sucht von sogleich oder vom 1. Februar eine Condition. Näh. in der Exp. dieser Ztg. unter 4827.

Ein junges geb. Mädchen
sucht eine Stelle als Erzieherin (nicht musikalisch). Dasselbe ist auch bereit der Hausfrau behilflich zu sein. Off. sind u. 4759 an d. Exp. d. Ztg zu senden.

Ziegelbrennmeister, Wirthschafter, Hofmeister, Wirthe, sowie einen erfahrenen **Koch,** sämmtlich mit guten Papieren versehen weist nach **Heldt,** Danzig, Breitgasse 114.

Ladenmädchen sowie **Kellnerinnen** für außerhalb können sich melden bei **Heldt,** Breitgasse 114.

Ein **Commis** mit der Manufactur-Confection und Wollartikeln vertraut und mit den besten Zeugnissen versehen, sucht baldigst ein Engagement. Adr. w. u. 4840 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Geldgesuch.
Für sichere ländliche Hypotheken verschiedener Größen, hinter Pfandbriefen, werden Nehmer gesucht und Adressen von Reflectanten unter No. 4850 in der Exped. dieser Ztg. erbeten.

3—4000 Thaler
werden auf sichere Hypothek zu cediren gesucht. Zu erfragen bei Preis-Taxator Hrn. **Felbel, Marienwerder,** Alte Schützenst.

Kapitalien
placirt kostenfrei auf hiesige Grundstücke und Güter (4845
B. von Rautter's Bankgeschäft für Grundbesitz, Berlin, Krausenstr. 67.

Zoppot.
In meiner Villa, **Bismarkstraße,** sind Sommer- auch Winterwohnungen, mit auch ohne Möbel zu vermiethen. In dem Hause sind schöne Kellerräume, auch Wasserleitung. Auch würde sich dort ein Weingeschäft sehr gut einrichten lassen.
von Löwenklau.

Zoppot.
Eine Villa, in der **Eissenhardtstraße** gelegen, ist ganz oder getheilt, mit auch ohne Möbel, für den Sommer oder auch den Winter zu vermiethen. Dieselbe kann auch verkauft werden. Näheres zu erfragen in Danzig, Neugarten No. 11, bei Herrn **B. Seitz.**

Eine feine große Wohnung event. mit Pferdestall ist zum 1. April zu vermiethen Langgasse 72. Näheres im Laden.

Die Bel-Etage Langgarten No. 32, bestehend aus fünf zusammenhängenden Zimmern nebst sämmtlichem Zubehör, ist zum 1. April zu vermiethen. Näheres daselbst.

Frauengasse No. 10 ist ein möblirtes Parterre-Zimmer an 1 od. 2 Herren zum 1. od. 15. Febr. c. mit vollst. Beköstig. zu verm.

Jeden Donnerstag feinstes Fricassée von Fisch u. von Huhn, in und außer dem Hause, à Portion 90 Pf.
W. Johannes,
4816) **Heiligegeistgasse No. 107.**



Nautischer Verein.
Freitag, den 28. Januar cr., Abends 7 Uhr, Versammlung im Hause der Kaufmannschaft, **Langenmarkt No. 45,** 1 Tr.
Tagesordnung:
Vorlagen zum Vereinstage.
P. S. Die General-Versammlung findet Freitag, den 4. Februar cr., statt.
Der Vorstand.

Gewerbe-Verein.
Freitag, den 28. Januar, Abends 7½ Uhr, Vortrag vor Damen und Herren von Herrn Candidat **Schmidt** über: „Ulrich von Hutten." (4737
Der Vorstand.

Hesse'scher Gesangverein.
Morgen Uebungsstunde.

Bremer Rathskeller
Langenmarkt 18.
Heute sowie folgende Abende großes Concert und Gesangsvorträge, ausgeführt von der Gesellschaft **Ludwig** aus Böhmen. Hierzu ladet ergebenst ein
H. F. Schultz.

Sonnabend, den **29. Januar** 1876
Abends 7 Uhr,
II. Sinfonie-Concert
im Apollo-Saale des **Hôtel du Nord,** unter gefälliger Mitwirkung der **Opernsängerin Fräul. Hasselbeck.**

Mozart-Sinfonie (G-moll). — Volkmann, II. Serenade, f-dur op. 63. — Weber, Arie aus Euryanthe. — Raff, „Im Walde". Sinfonie. op. 153 (**auf Verlangen**).

Abonnements-Preise **für zwei Concerte,** II. und III. oder III. und IV.: für Saal 5 M., für Balkon 4 M. 50 ₰. Einzelpreise: Saal 3 M., Balkon 2 M. 50 ₰, Stehplätze 1 M. 50, Schülerbillets 1 M.
Constantin Ziemssen.

Im Apollosaale:
Dienstag, den 1. Februar,
Concert
des Herrn
Professor J. Joachim.
Die gezeichneten Billets bitte **bald** abzuholen.
F. A. Weber,
Buch-, Kunst- u. Musik-Handlung,
Langgasse 78.

Stadt-Theater.
Freitag, den 28. Januar. (Ab. susp.) Benefiz für Herrn Capellmeister **Räßler.** Zum ersten Male wiederholt: **Die Folkunger.** Große Oper in 5 Acten von Mosenthal. Musik von Kretschmer.
Sonnabend, den 29. Januar, bleibt das Theater geschlossen.

Operntext: „**Die Folkunger à 50 Pf., leihweise à 10 Pf.** bei
Alex. Goll,
Musikalien-Handlung, Gr. Gerbergasse 10.

Selonke's Theater.
Freitag, den 28. Januar: **Große Benefiz-Vorstellung für die Gesellschaft Strahsburger.** U. A.: **Fritzchen u. Lieschen.** Operette. **Rentier Aschendeckel.** Schwank. **Das Wirthshaus,** oder: **Die Räuber im Schwarzwalde.** Komische Pantomime mit Ballet, bengalischem Feuer und Schluß-Tableau, ausgeführt von 20 Personen.
Obige Gesellschaft tritt nur noch an einigen Abenden auf.

---

10 Ellen **braunseidener Strich** sind verloren. Gegen gute Belohnung abzugeben Breitg. 60, 3 Tr.

Gewinn-Listen
der **Cölner Dombau-Lotterie** und **Cölner Flora-Lotterie à 20 Pf.** von heute ab zu haben bei
Theodor Bertling, Gerberg. 2.
NB. Auswärtigen bei Franco-Einsendung von 25 Pf. franco.

Königsberger Pferde-Lotterie à 3 M.
Berliner Flora-Lotterie à 3 M.,
Arndt-Denkmal-Lotterie à 3 M. bei
Theodor Bertling, Gerberg. 2.

E. Wagner,
Poggenpfuhl 8,
empfiehlt
Amerikanische Maschinen für Holz- u. Eisenbearbeitung, Werkzeuge, Douglas-Pumpen, Treibriemen und **Maschinenrequisiten.**

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9554 der Danziger Zeitung.

Danzig, 27. Januar 1876.

An die Samen-Controlstation der Westpreußischen Landwirthe

hat Einsender als Antwort auf den Artikel in No. 9547 nachstehende Auseinandersetzungen zu richten.

In erster Reihe war es nicht Einsender der die gegenwärtige Zeitungspolemik hervorrief, sondern er hielt es für seine Pflicht, die in zwei vorangegangenen Artikeln ziemlich unverblümt enthaltene Verdächtigung des ganzen saathändlerischen Publikums abzuwehren. Auch der Artikel vom 23. d. giebt hierzu dringendste Veranlassung, da er verräth, daß der Herr Verfasser mit der Lage des hiesigen Saat-Geschäftes auch nicht im Mindesten vertraut ist. Wenn, wofür ich dem Herrn Verfasser leider keine Gegenbeweise geben kann, die Fluren Westpreußens eine so üppige Flora von Unkraut aufweisen, wie keine andere Provinz, so ist der Grund darin nicht in mangelhafter Bedienung der Händler zu suchen, sondern in der eigenthümlichen Art, wie die hiesige Landwirthschaft sich bisher immer mit Saatgut versorgt hat.

Jedem mit der hiesigen Landwirthschaft Vertrauten wird es bekannt sein, daß mindestens 9/10 aller Saaten, die der Landwirth braucht, d. h. nicht selbst geerntet hat, vom Nachbar an den Nachbar für möglichst theures Geld „abgelassen" wird. Die dem Einsender sehr oft vorgekommene Thatsache, daß an hiesige Getreide-Factore (Getreidecommissionäre) eingesandte Proben von Klee-Saaten, mangelhafter Qualität wegen hier unverkäuflich, später von dem Producenten an seinen Nachbar verkauft worden sind, steht jedenfalls in der Praxis Anderer auch nicht vereinzelt da.

Das durch die Hand des Händlers gegangene Einzehntel des hiesigen Saatbedarfs trägt an der producirten Qualität hiesiger Saaten wohl thatsächlich den geringsten Theil der Schuld.

Die rühmlichen Ausnahmen, daß Besitzer wirklich erstklassige Saaten, wie z. B. hochfeine Thüringische, die an Reinheit und Keimfähigkeit nichts zu wünschen übrig lassen, nur der Saatgewinnung wegen anbauen, verdienen in der That der Erwähnung. Dessen ungeachtet versendet Einsender alljährlich nicht ganz unbedeutende Posten hier geernteten Saates an Kieler Geschäftsfreunde, von wo, wie die Controlstation erwähnt, hiesige landwirthschaftliche Vereine ihr Saatgut bezogen haben.

Doch zur Sache selbst, die Controle anlagend:

Da Einsender's Bedenken durch den Artikel in No 9547 in Nichts zu beseitigen versucht sind, auch eine Einladung an die hiesigen Saathändler zur Besprechung der Modalitäten noch nicht ergangen ist, so muß ich die dafür sich Interessirenden noch auf einige Punkte aufmerksam machen, die es dem Händler fast unmöglich machen, in der beabsichtigten Weise „sich unter Controle zu stellen". Wie ich höre, würde einem solchen Händler jede Analyse (quasi im Abonnement) 2 Mk. kosten, und jeder seiner Käufer soll das Recht haben, auf Verkäufers Kosten der Nach-Controle wegen eine Analyse bei der Station machen zu lassen.

Dadurch würde der Preis des Saates so bedeutend vertheuert, abgesehen von dem etwaigen Risico einer Vergütigung von Procentage-Keimunfähigkeit, daß kaum ein Käufer geneigt sein möchte, diese hohe Steuer zu erlegen. Berücksichtigen wir dabei, daß die Station selbst eine Latitüde von 5 pCt. straflos lassen will, ein Besitzer aber, der es mit seinem Lande gut meint, wohl noch nie ein Saat eingekauft hat, welches 5 Gewichtsprocente keimunfähigen Saates enthalten hat, (es wird als bekannt vorausgesetzt, daß keimunfähige Saaten meist nur 2/5 des Gewichtes keimfähiger Saaten haben), so wird mindestens für den Kenner der Nutzen der Analyse nach dieser Richtung hin noch fraglicher. Von Werth für die Landwirthschaft ist dagegen eine controlirende Analyse immerhin, indem jeder Käufer sich den Ausfall derselben dienen lassen kann, wenn er künftig seine Einkäufe macht, und auch, um sich über die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit seines Lieferanten ein Urtheil bilden zu können. Für den Händler muß mit dem geschehenen Verkauf auch das Geschäft beendigt sein, und er kann nicht die Abwickelung desselben ad calendas graecas hinausschieben lassen. Die Controlstation, welche das Interesse der Landwirthschaft und nur dieser, zu vertreten hat, wird, wenn ihre Thätigkeit in der beabsichtigten Weise ausgeübt wird, aber zum Richter nicht nur über die Reellität der Saaten, sondern auch der Saathändler, und Einsender glaubt nicht, daß ihr diese verantwortliche Stellung und Aufgabe eingeräumt resp. gestellt werden kann.

Nach dem Vorangegangenen wird der Herr Verfasser des letzten Artikels sowohl darüber beruhigt sein, daß er eine captatio benevolentiae auf den Einsender nicht ausgeübt hat, was zu befürchten mindestens nicht schmeichelhaft für diesen war. „Reell und ehrlich" indessen, wie Einsender die Sachlage darstellt, ist sie allerdings auch gemeint, und ist er überzeugt, wo es sich um die Heilung einer kranken Geschäftsconstitution handelt, zuerst eine genaue Sondirung der wunden Stellen empfehlen zu müssen, ehe man zu Mitteln greift, die vielleicht eine schädliche Wirkung ausüben könnten. Wenn Einsender der Station hierdurch bei der Diagnose behülflich wird, so ist sein Zweck erreicht, wenn auch seine therapeutischen Rathschläge keine Stelle finden sollten. L—n.

Vermischtes.

– Die „Deutschen Monatshefte" (Berlin, Carl Heymann's Verlag), herausgegeben im Auftrage des „Reichs- und Staats-Anzeigers", sind mit dem uns vorliegenden Januar-Heft 1876 in den 4. Jahrgang eingetreten. Sie wollen eine „Zeitschrift für die gesammten Culturinteressen des deutschen Vaterlandes" sein und sind mit bestem Erfolge bestrebt, dies Programm zur Ausführung zu bringen. Ein Blick auf den Inhalt des eben erschienenen 1. Heftes VII. Bandes bestätigt dies von Neuem. Die Januar-Nummer enthält Folgendes: Die Novelle zum Strafgesetzbuch des Deutschen Reichs. Die Stellung des Vormundes nach der preußischen Vormundschafts-Ordnung vom 5. Juli 1875. Die preußische Marine in den Jahren 1811—1835. Der Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Thomas Carlyle, der Biograph Friedrich II. Deutsche Dialektdichter. Zur Charakteristik der philosophischen Anschauung der Gegenwart. Aelteste Druckerzeugnisse im germanischen Museum zu Nürnberg. Die Ausgrabungen zu Olympia. I. — Die Monats-Chronik des Deutschen Reichs und des Auslandes, welche den Beschluß bildet, giebt eine thatsächliche Darstellung der politischen und socialen Ereignisse der Gegenwart, für welche die „Deutschen Monatshefte den Dank aller derjenigen erwerben dürften, welche sich eine objective Anschauung von der jüngsten Vergangenheit zu bilden wünschen.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Amsterdam, 26. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, auf Termine unverändert, pr. März 273, pr. Mai 280. — Roggen loco unverändert, auf Termine flau, pr. März 177, pr. Mai 180, pr. Juli 182. — Raps loco —, pr. Frühjahr 382 Fl., pr. Herbst 386 Fl. — Rüböl loco 37¾, pr. Mai 37½, pr. Herbst 38.

Wien, 26. Januar. (Schlußcourse.) Papierrente 68,75, Silberrente 73,90, 1854r Loose 106,75, Nationalb. 892,00, Nordbahn 1825, Creditactien 189,50, Franzosen 292,50, Galizier 196,75, Kaschau-Oderberger 114,70, Pardubitzer 129,50, Nordwestbahn 141,00, do Lit B. 54,50, London 114,75, Hamburg 56,25, Paris 45,75. Frankfurt 56,25, Amsterdam —, Creditloose 161,75, 1860er Loose 112,90, Lomb. Eisenbahn 112,50, 1864er Loose 134,50, Unionbank 73,75, Anglo-Austria 91,20, Napoleons 9,20½, Ducaten 5,42½, Silbercoupons 104,90, Elisabethbahn 165,00. Ungarische Prämienloose 76,00, Deutsche Reichsbanknoten 56,95. Türk. Loose 25,25.

London, 26. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert, angekommene Ladungen stetig. Andere Getreidearten geschäftslos zu nominell unveränderten Preisen. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 17 790, Gerste 490, Hafer 11 920 Qrts. — Wetter: Schön.

London, 26. Januar. [Schluß-Course.] Consols 94¼. 5 pCt. Italienische Rente 70¼. Lombarden $9\frac{9}{16}$. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten alte 9⅜. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten neue 9⅝. 5 pCt. Russen de 1871 —. 5 pCt. Russen de 1872 —. Silber 55¼. Türkische Anleihe de 1865 20½. 5 pCt. Türken de 1869 23¼. 6 pCt. Vereinigte Staaten pr. 1885 105⅝. 6 pCt. Vereinigte Staaten 5 pCt. fundirte 105⅛. Oesterreichische Silberrente 63⅝. Oesterreichische Papierrente 60¼. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 91¾. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 92¾. Spanier —. 5 pCt. Peruaner 33⅝. — Aus der Bank flossen heute 11 000 Pfd. Sterl.

Liverpool, 26. Jan. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 14 000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans $6\frac{15}{16}$, middling amerikanische 6⅝, fair Dhollerah $4\frac{9}{16}$, middl. fair Dhollerah $4\frac{5}{16}$, good middl. Dhollerah 4⅛, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 4⅛, good fair Broach 5⅛, new fair Domra 4⅝, good fair Domra 5⅛, fair Madras 4¾, fair Pernam 7¼, fair Smyrna 6, fair Egyptian 7. — Stetig. Ankünfte stetig. — Upland nicht unter low middling April-Mai-Lieferung 6⅝, Mai-Juni-Lieferung $6\frac{11}{16}$ d.

Paris, 26. Jan. (Schlußcourse.) 3 pCt. Rente 66,47½. Anleihe de 1872 105,40. Italienische 5 pCt. Rente 70,75. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 637,50. Lombardische Eisenbahn-Actien 242,50. Lombardische Prioritäten 234,00. Türken de 1865 20,60. Türken de 1869 126,00. Türkenloose 55,00. — Credit mobilier 198. Spanier extér. 18,06, do. intér. 16⅜, Suezcanal-Actien 728, Banque ottomane 443, Société générale 525, Aegypter 330. — 1865er Türken Coupon-Certificate —.

Paris, 26. Jan. Productenmarkt. Weizen ruhig, pr. Januar 26,25, pr. Februar 26,50, pr. März-April 26,75, pr. März-Juni 27,25. Mehl behpt., pr. Januar 56,50, pr. Februar 56,75, pr. März-April 57,50, pr. März-Juni 58,25. Rüböl behpt., pr. Januar 86,00, pr. März-April 84,00, pr. Mai-August 81,75, pr. September-Dezember 80,00. Spiritus steigend, pr. Januar 45,00, pr. Mai-August 48,75.

Antwerpen, 26. Jan. Getreidemarkt. geschäftslos. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 32¾ bez., 33¼ Br., pr. Januar 32¾ bez., 33 Br., pr. Februar 32¼ bez., 32½ Br., pr. März 31¼ bez. und Br., pr. April 31 Br. — Steigend.

Newyork, 25. Januar. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 86 C., Goldagio 13, 5/20 Bonds pr. 1885 118⅛, do. 5 pCt. fundirte 118⅜, 5/20 Bonds pr. 1887 122⅛, Eriebahn 17⅞, Central-Pacific 105¼, Newyork Centralbahn 110½. Höchste Notirung des Goldagios 13⅛, niedrigste 12⅞. — Waarenbericht.

Baumwolle in Newyork 13, do. in New-Orleans 12⅜, Petroleum in Newyork 14⅜, do. in Philadelphia 14⅛, Mehl 5D. 30C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 36C., Mais (old mixed) 71C., Zucker (Fair refining Muscovados) 8, Kaffee (Rio-) 18, Schmalz (Marke Wilcox) 13C., Speck (short clear) 11¼C., Getreidefracht 8.

Productenmärkte.

Königsberg, 26. Jan. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 129℔ 194, 130℔ 196,50, 131℔ und 134℔ 200, 132℔ 194, 136℔ weißer milder 207 ℳ bez., bunter 124/5℔ 182,25 128℔ 187, 190,50, 128/9℔ 185,75, 131℔ 188,25, russisch 122℔ 176,50 ℳ bez., rother 129℔ 183,50, 130/1℔ 185,75 ℳ bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer 121℔ 131,25, 121/2℔ 132,50, 123℔ 133,75, 124/5℔ 135, 125/6℔ 137,50, 127/8℔ 140 ℳ bez., Frühjahr 1876 138 ℳ Br., 136 ℳ Gd. — Gerste pr. 1000 Kilo große 142,75, 148,50, 150 ℳ bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco 152 ℳ bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 151, 153,25 ℳ bez., grüne 162,25 ℳ bez. — Bohnen pr. 1000 Kilo 173,25 ℳ bez. — Thymotheum pr. 100 Kilo 56, 61 ℳ bez. — Kleesaat pr. 100 Kilo rothe 111, 115½ ℳ bez. — Spiritus pr. 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber, loco 43½ ℳ bez., Januar 44 ℳ Br., 43½ ℳ Gd., Februar 44½ ℳ Br., 43¾ ℳ Gd., März 45 ℳ bez., Januar-April 46 ℳ Br., 45 ℳ Gd., Frühjahr 47¼ ℳ Br., 46¾ ℳ Gd., Mai-Juni 48¼ ℳ Br., 47¾ ℳ Gd., Juni 49¼ ℳ Br., 48¾ ℳ Gd., Juli 50¾ ℳ Br., 50 ℳ Gd., August 51¾ ℳ Br., 51¼ ℳ Gd., September 52½ ℳ Br., 51½ ℳ Gd.

Stettin, 26. Januar. Weizen pr. April-Mai 193,00 ℳ, pr. Mai-Juni 197,00 ℳ — Roggen pr. Januar-Februar 141,00 ℳ, pr. April-Mai 144,50 ℳ, pr. Mai-Juni 143,50 ℳ. — Rüböl 100 Kilogr. pr. April-Mai 65,00 ℳ, pr. September-October 65,00 ℳ — Spiritus loco 43,00 ℳ, pr. Januar-Februar 44,00 ℳ, pr. April-Mai 45,80 ℳ, pr. Mai-Juni 46,80 ℳ — Rübsen pr. Frühjahr 318,00 ℳ — Petroleum loco 13,50—13,55—13,60 ℳ bez., Kleinigkeiten 13,65—13,70 ℳ bez., alte Usance 14,10 ℳ bez., 14,25 ℳ Br., Regulirungspreis 13,60 ℳ, pr. Januar 13,60 ℳ Br., pr. Februar 13,50 ℳ bez., pr. September-October 12,25 ℳ Br. — Hering, Schott. crown- und fullbrand 36,50 ℳ tr. bez., vom 15. Februar bis ult. Februar zu liefern 37 ℳ tr. bez.

Breslau, 25. Januar. Kleesamen bei schwächerem Angebot unverändert, rother preishaltend, pr. 50 Kilogr. 50—54—57—62 ℳ, weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 60—64—71—76 ℳ. — Thymothee sehr fest, pr. 50 Kilogr. 31—33—35 ℳ. — Reygras 15—18 ℳ.

Berlin, 26. Januar. Weizen loco pr. 1000 Kilogramm 175—212 ℳ nach Qualität gefordert, pr. April-Mai 192,50—193,00 ℳ bez., pr. Mai-Juni 197,00 ℳ bez., pr. Juni-Juli 201,00—202,00 bis 201,50 ℳ bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 147—161 ℳ nach Qualität gefordert, pr. Januar 150,00—149,50 ℳ bez., pr. Januar-Februar 149,00 bis 149,50 ℳ bez., pr. Frühjahr 149,00—150,00 ℳ bez., pr. Mai-Juni 148,50—149,50 ℳ bez., pr. Juni-Juli 148,50—149,50 ℳ bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 132—180 ℳ n. Qual. gef. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 135—180 ℳ nach Qual. gefordert. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 176—210 ℳ nach Qual., Futterwaare 166—175 ℳ nach Qual. bez. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 27,00—26,00 ℳ, No. 0 und 1 25,50 bis 24,00 ℳ — Roggenmehl pr. 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 23,50—22,00 ℳ, No. 0 u. 1 21,00—19,50 ℳ, pr. Januar 20,60—20,50 ℳ bez., pr. Januar-Februar 20,60—20,50 ℳ bez., pr. Februar-März 20,65—20,55 ℳ bez. pr. März-April —, pr. April-Mai 20,70 ℳ bz., pr. Mai-Juni 20,80 ℳ bz., pr. Juni-Juli 20,90 ℳ bez., pr. Juli-August 20,90 ℳ bez. — Leinöl pr. 100 Kilogramm ohne Faß 58 ℳ bez. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 64,2 ℳ bez., pr. Januar 65 ℳ bez., pr. Januar-Februar 65 ℳ bez., pr. April-Mai 65,5—65,9—65,7 ℳ bez., pr. Mai-Juni 65,8—65,9—65,8 ℳ bez., pr. September-October 65,7 ℳ bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 30 ℳ bez., pr. Januar 29,5 ℳ Br., pr. Januar-Februar 29 ℳ bez., pr. September-October — ℳ bez. — Spiritus pr. 100 Liter à 100 % = 10,000 % loco ohne Faß 42,4 ℳ bez., mit Faß pr. Januar 44,3 ℳ bez., pr. Januar-Februar 44,3 ℳ bez, pr. April-Mai 46,6—46,4—46,5 ℳ bez., pr. Mai-Juni 47—46,8—46,9 ℳ bez., pr. Juni-Juli 48,1 ℳ bez., pr. Juli-August 49,5—49,4 ℳ bez., pr. August-September 50,5—50,4 ℳ bez.

Berliner Fondsbörse vom 26. Januar 1876.

Die Börse beschäftigte sich heute in noch stärkerem Grade mit der Abwickelung der schwebenden Engagements als in den Tagen zuvor, aber dies war auch das einzige Motiv zu irgend welcher Thätigkeit. Die Prolongation vollzieht sich sehr ruhig und darf angenommen werden, daß das schwebende Engagement eine größere Ausdehnung nicht besitzt. Die internationalen Speculationspapiere haben kaum nennenswerthe Coursabweichungen gegen gestern aufzuweisen; im Allgemeinen stellt sich das Coursniveau etwas niedriger als gestern. Lokale Speculationspapiere fanden wenig Beachtung. Dortmunder Union bewegte sich in matter Haltung. Unter den ausländischen Staatsanleihen zeichneten sich Amerikaner ganz besonders durch rege Umsätze und bemerkenswerthe Festigkeit aus. Auch Oesterr. Loospapiere und Renten waren recht belebt, Italiener hielten sich in gestriger Höhe, Türken waren dagegen schwach, Russische Werthe still, Prämienanleihen matter, Preußische und andere Deutsche Staatspapiere belebter, Braunschweigische Loose, Hamburger Prämien und Badische Prämienanleihen beliebt. Eisenbahn-Priorit. zeigten sich reger. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte blieb der Verkehr sehr gering. Die schweren Bahnactien ließen nur um ein Geringes nach. Leichte Bahnen wenig beachtet. Bankactien sehr ruhig. Industriepapiere meist geschäftslos.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,10
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99,25
Staats-Schuldsch.	3½	92,10
Pr. Präm.-A.1855	3½	132
Landsch. C.-Pfdbr.	4	94,50
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	85
do. do.	4	94,90
do. do.	4½	101,70
Pomm. Pfandbr.	3½	84
do. do.	4	93,30
do. do.	4½	102,40
Posensche neue do.	4	94,20
Westpreuß. Pfdbr.	3½	83,50
do. do.	4	93,80
do. do.	4½	101,70
do. do.	5	106,90
do. neue	4	96
do. do.	4½	—
Pomm. Rentenbr.	4	96,50
Posensche do.	4	96,20
Preußische do.	4	96,20
Bad. Präm.-Anl. von 1867 . . .	4	121,50
Bayer. Präm.-A.	4	124,40
Braunsch. Pr.-A.	—	85
Cöln.-Md. Pr.-S.	3½	107,90
Hamb.-50rtl. Loose	3	174
Lübecker Pr.-Anl.	3½	173,50
Oldenburg. Loose	3	138

Hypotheken-Pfandbr.

N.t. Pfd.Pr.H.-Bk.	5	99,50
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	103
Cent.Bd.Cr.-Pfdb.	5	105,60
do do.	4½	98,50
Kündb. do.	4½	100,20
D. . Hyp.-Pfdbr	5	100
Goth. Präm.-Pfd.	5	110,40
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rz. 110	5	101,50
III. Em. rz. 100	5	100
Stett. Nat.Hyp.-B.	5	101

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	60,40
do. Silber-Rente	4⅕	64,75
do. Loose 1854	4	106,10
do. Cred.-L.v.1858	—	337,50
do. Loose v. 1860	5	113,90
do. Loose v. 1864	—	295
Ungar. Eisenb.-An.	5	72,20
Ungarische Loose	5	165,10
do. Schatzanw. II.	6	91,60
Ruß.-Egl.Anl.1822	5	100,25
do. do. Anl. 1859	3	69
do. do. Anl. 1862	5	99
do. do. von 1870	5	—
do. do. von 1871	5	98,40
do. do. von 1872	5	98,80
Ruß. Stiegl. 5.Anl.	5	81,75
do. Stiegl. 6.Anl.	5	97,30
do. Präm.-A.1864	5	184
do. do. von 1866	5	183,50
Ruß. Bod.Crd.Pfd.	5	85,70
Ruß. Central. do.	5	89,50
Ruß.Pol.Schatzobl.	4	86,40
Pol. Certific. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd.3.Em.S-R	4	—
do. do. do. do.	5	77,25
do. Liquidat.-Br.	4	68,20
Amerik. Anl. p. 1885	6	100
do. 5% Anl.	5	101
do. do. p. 1881	6	104,90
Newyork.Stadt-A.	7	102,50
do. Gold-A.	6	100,30
Italienische Rente	5	71,60
do. Tabaks-Act.	6	497
do. Tabaks-Obl.	6	100,40
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr.A.	4	78,90
RumänischeAnleihe	8	102
Türk. Anl. v. 1865	5	20,40
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	44

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div.1874
Aachen-Mastricht	22,50	1
Bergisch-Märk.	78	3
Berlin-Anhalt	105,10	8½
Berlin-Dresden.	28,50	5
Berlin-Görlitz	30,50	0
do St.-Pr.	63,50	5
Berlin-Hamburg	172	12½
Berlin. Nordbahn	—	0
Berl.-Psd.-Magd.	71,25	1⅓
Berlin-Stettin	126,50	9½
Bresl.Schw.-Fbg.	80,25	7½
Köln-Minden	94,75	6⅜
do. Lit B.	93,25	5
Crf.-Kr.-Kempen	0,70	0
do. St.-Pr.	1	0
Halle-Soran-Gub.	10,75	0
do. St.-Pr.	19,25	0
Hannover-Altenbek	12,30	0
do. St.-Pr.	25,25	0
Märkisch-Posen	21,90	0
do. St.-Pr.	64,25	0
Magdeb.-Halberst.	45,50	3
do. St.-Pr	53,50	3½
do. C.	83,40	5
Magdeb.-Leipzig	201,50	14
† do. Lit. B.	91,50	4
Münst.-Ensch.St.P.	12	0
Niederschl.-Märk.	98,25	4
Nordhausen-Erfurt	31,30	4
do. St.-Pr.	26,50	0
Oberschl. A. u. C.	138,25	12
do. Lit. B.	129,75	12
Ostpreuß. Südbahn	28,50	0
do. St.-Pr.	73,25	0
Rechte Oderuferb.	104	6½
do. St.-Pr	107,75	6½
Rheinische	112,90	8
Rhein-Nahe	14,70	0
† Stargard-Posen	101,25	4½
Thüringer	112	7½
Tilsit-Insterburg	25,75	0
Weimar-Gera gar.	40,10	2¼
do. St.-Pr.	—	2½
Brest-Grajewo	27,40	—
Brest-Kiew	53	0
Galizier	86	8,57
Gotthardbahn	60	6
† Kronpr. Rud.-B.	53,60	5
Lüttich-Limburg	21,25	0
Oester.-Franz. St.	517	8
† do. Nordwestb.	246	5
do. B. junge	94	5
† Reichenb.Pardb.	56,50	4½
Rumänische Bahn	27,50	—
do. St.-Pr.	83,40	8
† Russis. Staatsb.	104	5⅘
Südöster. Lomb.	196	0
Schweiz. Unionb.	9	0
do. Westb.	16,90	0
Warschau-Wien	217	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	84,75
†Kaschau-Oderbg.	5	65
†Kronpr. Rud.-B.	5	72,90
†Oest.-Fr. Staatsb	3	319,50
†Südöst.B.Lomb.	3	236
†Südöst. 5% Oblg.	5	81,70
†Oester. Nordwestb.	5	82,10
do. do. B Elbethal	5	65,50
†Ungar. Nordostb.	5	61,10
†Ungar. Ostbahn	5	57,90
Brest-Grajewo	5	79
†Chark.-Azow rt.	5	97
†Kursk-Charkow	5	96,90
†Kursk-Kiew	5	98,80
†Mosco-Rjäsan	5	100,90
† Mosco-Smolensk	5	97
Rybinsk-Bologoye	5	86,20
†Rjäsan-Kozlow	5	98,60
†Warschau-Teresp.	5	96

Bank- und Industrieactien.

		Div.1874
Berliner Bank	87,75	0
Berl. Bankverein	72,50	4½
Berl. Cassen-Ver.	184	19⅘
Berl. Com. (Gec.)	63,50	0
Berl. Handels-G.	90	7
Berl. Wechslerbk.	36,50	0
Bresl. Discontob.	65,25	4
Centrlb. f. Bauten	21,90	4
Ctrb. f. Ind.u.Hnd	67,25	4
Danzig. Bankver.	58,50	0
Danziger Privatb.	112,50	6
Darmst. Bank	113	10
Deutsche Genoss.B.	91,50	6
Deutsche Bank	79,80	5
Dtsch. Eff. u. W.	104,75	8½
Deutsche Reichs-Bk.	159	—
Deutsche Unionb.	79	3
Disc.-Command.	125,50	12
Gew.-Br.Schuster	18,25	0
Int. Handelsges.	35,25	0
Königsb. Ver.-B.	79,20	5¾
Meining. Creditb.	77,75	4
NorddeutscheBank	123	10½
Oest. Credit.-Anst.	333,50	6⅞
Pr. Bodencr.Bk.	90	8
Pr. Cent.Bd.-Cr.	117,90	9½
Preuß. Crd.-Anst.	48,25	0
Pom.Rittersch.-B.	121	9⅙
Schaffhaus. Bnkv.	73,75	5½
Schles.Bankverein	83	6
Stett.Vereinsbank	83,10	0
Ver.-Bk.Quistorp	10,50	0
Actien d. Colonia	6000	55
BauvereinPassage	23,25	½
Brl. Centralstraße	37	3
Deutsche Baugef.	50,25	0
do. Eisnb.-B.-G.	13,50	0
do. Reichs-Cont.	70,10	4
Wäseman Bau-G.	33	2½
A. B. Omnibusg.	77	10
Str.-F. f. Baumat.	20	0
C.-A.f.G.u.W.-A.	4,25	0
Nordd.Pap.-Fabr	19	0
WöhlertMaschinf.	17,50	5½
Westend-Gesellsch.	5,75	0
Baltischer Lloyd	36	0
Königsbg. Vulkan	—	0
Münnich, Ch. W.	0,30	0
Obrschl.Eisnb.-W.	25	2

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div.1874
Dortm.Union Bgb.	9,30	0
Königs- u. Laurah.	60,50	10
Stollberg, Zink	23,40	1
do. St.-Pr.	85,50	6
Victoria-Hütte	31,25	3

Wechsel-Cours v. 26. Jan.

Amsterdam	8 Tg.	3	169
do.	2 Mn.	3	168,30
London	8 Tg.	5	20,36
do.	3 Mn.	5	20,185
Paris	8 Tg.	4	80,95
Belg. Bankpl.	8 Tg.	3½	80,95
do.	2 Mn.	3½	80,50
Wien	8 Tg.	5	175,80
do.	2 Mn.	5	174,75
Petersburg	3 Wch.	5½	261,25
do.	3 Mn.	5½	259,10
Warschau	8 Tg.	5½	262,40

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,50
Sovereigns	20,29
20-Francs-St.	16,19
Imperials	—
Dollar	—
Fremde Banknoten	99,83
Oesterreichische Bankn.	175,90
do. Silbergulden	—
Russische Banknoten	263

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.